



Anwälte sind (auch) Unternehmer

Mag. Wolfgang Dibiasi
ARTUS Steuerberatung

HEINRICH NEISSER
Nebensache Rechtsstaat?

KI UND CHATGPT
Segen oder Grusel?

SUSANNE AUER-MAYER
Recht auf Nichterreichbarkeit?

GOLD & Co.

Gold kann mehr.
Wir auch.

SMART INVESTIEREN

DIE EXPERTEN FÜR GOLD&CO



✓ ANKAUF ✓ BERATUNG ✓ INVESTMENT

GOLD & Co.

Luxury Goods Handels GmbH
Tuchlauben 7a
1010 Wien

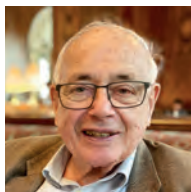
KONTAKT

Tel | +43 1 23 50 222
WhatsApp | +43 660 50 50 999
E-Mail | info@goldundco.at

FILIALEN IN WIEN

1030 | Landstraßer Hauptstr. 8
1090 | Währinger Straße 48
1220 | Kagranerplatz 1 / 1.OG

Betrifft: Wackeliger Rechtsstaat, Recht auf Nichterreichbarkeit?



Univ.-Prof. Dr.
Heinrich Neisser

KRITISCHER BEFUND: Heinrich Neisser, 87, überblickt hellwach viele Jahrzehnte politischen und rechtlichen Entwicklung in Österreich. Dem aktuellen Zustand des Rechtsstaates stellt er kein gutes Zeugnis aus. Justiz und Rechtsentwicklung seien Regierung und dem Parlament keine echten Anliegen. Verschleppte Postenbesetzungen und die Endlosdiskussion über das Weisungsrecht des Justizministeriums beschädigen seiner Meinung nach das öffentliche Bild des Rechtsstaates: „Die Empfindlichkeit für den Rechtsstaat ist in der Politik verloren gegangen“. (Seite 10/11).



Univ.-Prof. Dr.
Susanne Auer-Mayer

WORK-LIVE-BALANCE? Zwischen der Forderung nach 32-Stunden-Woche und 60-stündigen Kanzleiaufenthalten ist reichlich Platz für die Diskussion einer zumutbaren Arbeitszeit. **Susanne Auer-Mayer** von der WU Wien beschäftigt sich mit dem „Recht auf Nichterreichbarkeit“. Moderne Unternehmensformen wie „Start ups“ und digitale 24/7-Kommunikation lassen „gelernte“ Arbeitszeitmodelle alt aussehen. Die Arbeitsrechtexpertin warnt jedenfalls: „Mit Blick auf den Gesundheitsschutz ist es nicht gut, wenn man ständig im Dauererwartungszustand ist.“ (Seite 14-16).



goldundco.at

Inhalt 03/23

Juni

TITEL

COVER STORY 6/7
Mag. Wolfgang Dibiasi, ARTUS Steuerberatung
„Anwälte sind (auch) Unternehmer“

ANWÄLTE

HOT SPOTS 8/32/33

HON. PROF. DR. MICHAEL ROHREGGER
Neuer Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien
„Wir müssen aufpassen, dass automatisierte Prozesse nicht aus dem Ruder laufen“ 12

DR. ALIX FRANK-THOMASSER
Stiehlt AI gerade jungen Anwältinnen und
BerufsanwärterInnen die Berufschancen? 20

MMAG. DR. FRANZ JOSEF GIESINGER
Neuer Präsident der Rechtsanwaltskammer
Vorarlberg
„Internationalität mit starken regionalen Wurzeln“ 24

UNTERNEHMENSJURIST
MAG. RUDOLF STRELE
„Ich war schon immer Seilbahn verrückt...“ 28

**MMAG. DR. IVO RUNGG/
MAG. FLORIAN DEFRANCESCO, BA**
„Datenschutz als Stolperstein für künstliche
Intelligenz“ 30/31

ÖRAK

ÖRAK-PRÄS. DR. ARMENAK UTUDJIAN
„Altersvorsorge sollte keine Bruchstelle in unserer
Unabhängigkeit sein“ 9

GROSSES INTERVIEW

DR. IUR UNIV.-PROF. HEINRICH NEISSER
„Die Empfindlichkeit für den Rechtsstaat ist
in der Politik verloren gegangen“ 10/11

DR. UNIV.-PROF. SUSANNE AUER-MAYER
„Recht auf Nichterreichbarkeit“ 14-16

BRIEF AUS NEW YORK

STEPHEN M. HARNIK
„Black & White“ 18/19

BILDUNG

ARS AKADEMIE 8

DONAU UNIVERSITÄT KREMS 25

**ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN** 31

DIGITALE KOMMUNIKATION

EDV 2000 21

LEXISNEXIS 26/27

BÜCHER-NEWS 34

IMPRESSUM 34

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell* erscheint
am 22. September 2023



DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Was wäre, wenn....

ANSTAND? Österreich macht momentan nicht gerade das Bild einer funktionierenden Republik, weder politisch, noch wirtschaftlich oder gesellschaftlich. Die Inflation liegt im europäischen Spitzenfeld, die Energiepreise sinken, wenn überhaupt, nur zögernd. Der Lebensmittelhandel räumt ab, jedenfalls bei den Gewinnen. Und ein Milliardär verkauft seine Möbelhäuser mit sattem Gewinn. 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen auf der Straße. Unvermeidlich das alles? Es ist Zeit, an eine alte Tugend zu erinnern.

Rechtsstaat: Es war einmal eine Republik, in der sich die führenden Politiker an die Regeln gehalten haben. Da wurden beispielsweise wichtige Posten zeitgerecht ausgeschrieben, Kandidatinnen und Kandidaten von Kommissionen fristgerecht gereiht und die Positionen in der vorgeschriebenen Zeit besetzt. 2023 ist das anders. Die ÖVP beharrt darauf, dass ein ihr nahestehender Jurist Leiter der Bundeswettbewerbshörde (BWB) werden muss. Solange dies nicht geschieht, blockiert sie die Neubesetzung der Spitze des Bundesverwaltungsgerichts. Lustigerweise ist exakt der nämliche ÖVP-Jurist interimistischer Leiter des BVwG. Schachspieler nennen dies eine Patt-Situation. Der Bundespräsident fragt, warum dieses Spielchen kein Ende findet... Was wäre, wenn die ÖVP endlich ihren absurden Widerstand aufgäbe und der Kandidat seine BWB-Bewerbung zurückzöge? **Es wäre: Anstand.**

Landespolitik: Es waren einmal Bundesländer, in denen man Politikerinnen und Politikern glauben konnte, dass das, was sie vor der Wahl sagten, auch danach gelten würde. In Salzburg beförderte der Landeshauptmann eine Partei, vor der er zuvor immer gewarnt hatte, nach der Wahl neben sich auf die Regierungsbank. Inklusive eines Neu-Landesrates, dem Internet-Betrüger vor zwei Jahren 600.000 Euro abgeknöpft hatten. Was wäre, wenn sich der Landeshauptmann für eine andere Koalition und der abgezockte Gemeindepolitiker gegen das Amt entschieden hätten? **Es wäre: Anstand.**

Energiekonzerne: Es war einmal ein Land, in dem die Energieversorger im Dienste der Bevölkerung standen. Damals befanden sich diese Unternehmen meist im Eigentum des Staates oder der Bundesländer. Die Preise für Wasser, Gas und Strom wurden in der Regel derart gestaltet, dass diese Kosten leicht im monatlichen Haushaltsbudget der Österreicherinnen und Österreicher unterzubringen waren. Dann aber wehte der Schlüssel-Grasser-Wind der Privatisierung scharf durchs Land. Des Teufels war forthin der sogenannte „Staatsbetrieb“. Man hob die Tassen auf die Aktiengesellschaften und installierte Vorstände, die künftighin das „Wohl des Aktionärs“ im Auge haben sollten. Nachdem Kriegsherr Putin insbesondere das Gas, jedoch auch andere Energieformen saftig teurer gemacht hatte, zogen die Energie-Vorstände kräftig nach und ließen die Preise förmlich explodieren. Die Energie-Monopolisten machten gigantische Gewinne, die Monatsbudgets der privaten Haushalte brachen zusammen. Was wäre, wenn die Energiekonzerne nicht einfach an der Preisschraube gedreht und ihre voraussichtlichen Gewinne zum Abfedern der Konsumentenpreise verwendet hätten? **Es wäre: Anstand.**

Lebensmittelhandel: Es war einmal ein Einkaufskorb. Als Putin die Ukraine überfiel, begannen die Märchenabteilungen der Lebensmittel-

konzerne damit, Geschichten über zerstörte Lieferketten und grausam gestiegene Dieselpreise zu erfinden. Mit einem Mal kosteten die bekanntlich aus Moskau stammenden Ananas oder die aus dem Ural herbeigeschafften Kiwis ein Vielfaches. Die Butter aus Wladiwostok machte eigenwillige Preissprünge, und auch für den Veltliner des Jahrganges 2019 aus Novosibirsk wurden plötzlich 30 Prozent mehr verlangt. In Deutschland stiegen die Lebensmittelpreise um rund 16 Prozent, in Österreich legten die Konzerne gleich weitere 50 Prozent drauf. Armer Einkaufskorb!

Und die Politik sang dazu: Oje, die Inflation! Was wäre, wenn die Lebensmittelkonzerne auf diesen unglaublichen Tam-Tam verzichtet und auf die inzwischen stattgefundene Beruhigung gesetzt hätten? **Es wäre: Anstand.**

Vermieter: Es war einmal ein Hausherr. Dieser freute sich, dass seine Mieten in den letzten paar Jahren kräftig gestiegen waren. Den echten Jackpot jedoch bescherte ihm der russische Kriegsherr. Denn plötzlich verrechnete ihm der zur Wohnung eilende Elektriker 30 Prozent mehr. So nahm der Hausherr also den Rechenstift und addierte all das, was für ihn teurer geworden war. Nachdem er sich mit einem Schnäpschen beruhigt hatte, schickte er seinen Mietern die „aktuelle Vorschreibung“: „Angesichts unseres langjährigen guten Verhältnisses verzichte ich auf die Mieterhöhung entsprechend dem Verbraucherpreisindex und ersuche lediglich, ab nächsten Monat die um 15% erhöhte Nettomiete zu überweisen. MFG“ Was wäre, wenn sich der Hausherr über den treuen langjährigen Mieter gefreut und die Miete überhaupt nicht erhöht hätte? **Es wäre: Anstand.**

À la carte: Es war einmal ein Wirt, der tagaus tagein für seine Gäste Kartoffeln schälte, Schnitzel klopfte und die besten Weine einkaufte. In der Corona-Krise litt er sehr unter der leeren Wirtsstube und dem sehr kleinen Umsatz, den er mit Schwarzverkauf über die Gasse machte. Da seine Vertreter in der Wirtschaftskammer jedoch ausreichend Krawall schlugen, flossen dem Wirt reichlich Dukaten aus der Staatskasse zu. Er strahlte, kaufte sich einen Tesla, renovierte die Gaststube und schwor, sich ab nun nicht mehr tagaus tagein mit den Kartoffeln und den Schnitzeln abzumühen. Er halbierte seine frühere Sechs-Tage-Woche und ließ sich auf seinen seidenweichen Tesla-Fahrten bei der Neugestaltung des rechten Speisekarten-Randes inspirieren. Freundlich wie ehedem umarmte er seine Gäste, die dankbar waren, dass sie an einem der drei geöffneten Tage ein Plätzchen bei ihm bekamen. Kaum einer murkte über das 30-Prozent-Wachstum am rechten Rand der Speisekarte.

Was wäre, wenn der Wirt sich still über die sagenhaften Corona-Förderungen gefreut und dem Schnitzel ein Dasein unter 30 Euro gegönnt hätte? **Es wäre: Anstand.**



***Ihre verlässliche Stimme
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die
modernen Gläubigerschutzverbände
nur Kleinigkeiten ...
Aber diese machen den
großen Unterschied ...***

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

// RECHTSANWALT SERVICE

Telefon: 05 04 1000
www.akv.at



akv **EUROPA**
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

Anwälte sind (auch) Unternehmer!

Der gebürtige Salzburger Mag. Wolfgang Dibiasi ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und führt als Managing Partner seit über 20 Jahren eine mittelgroße Steuerberatungskanzlei in der Wiener Innenstadt. Neben anderen spannenden Beratungsthemen widmet er sich mit großer Begeisterung den Herausforderungen der Rechtsberatungsbranche, organisiert Fachvorträge und Workshops, kooperiert mit dem Juristenverband und der Rechtsanwaltskammer.

ANWALT AKTUELL: *Herr Mag. Dibiasi, in Ihrer beruflichen Laufbahn als Steuerberater sind Sie überdies als Wirtschaftsprüfer, Sachverständiger, Stiftungsvorstand und Lehrbeauftragter tätig. Wieso haben Sie sich für dieses spannende und täglich aufs Neue herausfordernde Berufsfeld entschieden?*

Wolfgang Dibiasi: Ursprünglich, weil ich in einem der Universitätsgänge einen Aushang mit einem Aufruf gesehen habe, dass studentische Mitarbeiter gesucht werden. Ich habe mich beworben und wurde Assistent in der Wirtschaftsprüfung in einer der heutigen Big Four Kanzleien. Wie so oft im Leben passieren die guten Dinge oft spontan. Später wechselte ich die Kanzlei und dann aus der Wirtschaftsprüfung in die Steuerberatung – der Job blieb einfach spannend.

ANWALT AKTUELL: *Als Steuerberater begegnen Sie Menschen aus unterschiedlichsten Branchen und dennoch haben Sie genau die Rechtsanwälte als eine besondere Klientengruppe hervorgehoben und zu einer Ihrer Spezialisierungen gewählt, warum?*

Wolfgang Dibiasi: Ich bin seit fast 30 Jahren in der Branche tätig und in der täglichen Beratungspraxis arbeiten wir oft Schulter an Schulter mit Anwälten und Notaren zusammen. Die meiste Zeit an denselben Projekten für unsere gemeinsamen Mandanten. Durch diese Zusammenarbeit sind vielzählige Kooperationen entstanden, wodurch ich immer mehr Gefühl für die Branche selbst und ihre besonderen Anforderungen bekam. Es ist immer wieder sehr spannend zu beobachten, wie wir uns in den beratenden Berufen gegenseitig stärken und ermutigen können. Neben erfahrenen und gestandenen Kanzleien betreuen wir z.B. auch viele Junganwälte, die gerade ihre ersten Schritte in die Selbständigkeit wagen – hier zeigen wir ihnen die freiberufliche Tätigkeit aus dem Blickwinkel eines Betriebswirts und begleiten sie durch die Herausforderungen des Unternehmertums.

ANWALT AKTUELL: *Ein für einen Juristen ungewöhnter und damit wertvoller Einblick. Wie wichtig ist es, sich rechtzeitig zu informieren?*

Wolfgang Dibiasi: Gerade zu Beginn muss man sich mit vielen Entscheidungen auseinandersetzen, die die kommenden Jahre maßgeblich prägen werden. Neben Mut und den Fachkenntnissen über die gewählten Rechtsgebiete benötigt man eine Fülle an Informationen, die für die Unternehmensgründung und den folgenden Erfolg essenziell sind. Dabei stehen größere Regiengemeinschaften vor denselben Herausforderungen wie jemand, der die Selbständigkeit im Alleingang angeht.

ANWALT AKTUELL: *Herr Mag. Dibiasi, wie ist Ihre Erfahrung dazu, probieren es viele Junganwälte in den ersten Jahren alleine als Einzelunternehmer oder geht der Trend eher in Richtung Regiengemeinschaften oder Kapitalgesellschaften?*

Wolfgang Dibiasi: Da sprechen Sie eine der wichtigsten Fragen an, die man sich am Anfang stellen sollte. Unsere Erfahrung und die Statistiken der ÖRAK zeigen, dass Gesellschaftsformen wie GmbH und GesbR kontinuierlich die zwei beliebtesten Gesellschaftsarten bei den Anwälten sind. Und hier kommt der springende Punkt: ob als Gesellschafter-Geschäftsführer oder als Gesellschafter einer GesbR ist man in erster Linie eines – ein Unternehmer, mit allem, was dazugehört.

ANWALT AKTUELL: *Was kommt aus Ihrer Sicht alles auf einen Junganwalt als Unternehmer zu?*

Wolfgang Dibiasi: Neben dem fachlichen Fokus und der möglichen Spezialisierung sind es vor allem zahlreiche betriebswirtschaftliche Überlegungen wie Budgetierung von Ausgaben und anfänglichen Investitionen, Zusammenfassung über mögliche Gewinnbandbreiten und Stundensatzkalkulationen. Schon bei den Einnahmen unterscheiden sich die Rahmenbedingungen eines Substitutionanwaltes klarerweise stark von

jenen eines selbständigen Rechtsanwaltes, der den allgemeinen Risiken des Unternehmersdaseins ausgesetzt ist. Im letztgenannten Fall kommt es unter anderem auch auf das Geschick beim Marktauftritt und gleichzeitig auf die Nachfragesituation an. Die verrechenbaren Stunden mit diversen Verwaltungs- und Marketingaktivitäten so zu kombinieren, dass am Ende des Tages ein florierendes Unternehmen entsteht, ist eine Kunst. Es ist mir immer eine große Freude, ein Teil dieses Prozesses zu sein.

ANWALT AKTUELL: *Herr Mag. Dibiasi, Sie haben die Themen Budget- und Investitionsplanung angesprochen. Manchen Menschen bereiten diese Aspekte gerade am Anfang der Selbständigkeit große Sorgen. Kann man sich auch hier vorbereiten?*

Wolfgang Dibiasi: Selbstverständlich, das ist sogar äußerst ratsam. Auch ohne Mitarbeiter oder kostspielige Software-Lösungen gibt es üblicherweise Ausgaben, die besonders in den ersten Monaten in der Regel vorfinanziert werden müssen. Wenn die verfügbare Liquidität nicht ausreicht, wird möglicherweise ein Investitionskredit oder eine Erhöhung des Bankkontokorrentrahmens erforderlich. Unsere Erfahrung zeigt, dass die meisten Banken spezielle Angebote für derartige Situationen haben. Der Weg zur Bank sollte allerdings gut vorbereitet beschriftet werden – in den meisten Fällen müssen ein Businessplan sowie eine Liquiditätsrechnung und eine Aufstellung der Lebenshaltungskosten vorgelegt werden.

ANWALT AKTUELL: *Es klingt tatsächlich nach vielen Aspekten, die unmöglich außer Acht gelassen werden dürfen. War dies der Grund, warum Sie vor fast 3 Jahren ein Praxishandbuch für junge Rechtsanwälte geschrieben haben?*

Wolfgang Dibiasi: Genau so war es! Gemeinsam mit meinen Kollegen bei ARTUS haben wir uns jahrelang mit den unterschiedlichen Fragen zur Unternehmensgründung, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen sowie vielen anderen für Rechtsanwälte relevanten Themen beschäftigt, haben Veranstaltungen organisiert und Beiträge geschrieben. Mit unserem Buch „Erfolgreiche Kanzleigründung für Rechtsanwälte“ des MANZ Verlags wollten wir eine schnelle Hilfe und ein praxisnahes Nachschlagewerk für Junganwälte schaffen.

ANWALT AKTUELL: *Es war sicher nicht leicht, Ihr gesamtes praktisches Know-how in ein Buch zu packen?*

Wolfgang Dibiasi: Das war es in der Tat nicht und hat ein paar Jahre gedauert bis es so weit war. Zum Beispiel die Kapitel über die Gewinnbesteuerung mussten wir im Laufe der Zeit einige Male anpassen, weil diese Materie so viele



Gesetzesänderungen erfahren hat. Um möglichst viele Aspekte abzudecken, haben wir auch Fachexperten in Sachen Pensions-, Krankenversicherungen und Arbeitsrecht zu Rate gezogen. Bei dem komplexen Bereich der Vermögensschadensversicherung für Rechtsanwälte hat Herr Mag. Thomas Wagner des Versicherungsmaklers von Lauff und Boltz einen großen Beitrag geleistet. Abseits dessen gibt es auch Einblicke ins Finanzstrafrecht und enthält einen Überblick über die Beschäftigung von Dienstnehmern. Dieses Handbuch soll für eine gewisse Sensibilisierung für in der Praxis wichtige Themen sorgen und als ein Leitfaden dienen.

ANWALT AKTUELL: *Herr Mag. Dibiasi, neben Ihren zahlreichen beruflichen Aktivitäten tauschen Sie immer wieder die Zahlen gegen Noten und veranstalten sogar Klavierabende – ist das Ihre Energiequelle?*

Wolfgang Dibiasi: Nicht nur das Klavier – die Kunst insgesamt, Ihre Ästhetik und die Entdeckungen. Es ist immer eine sehr inspirierende Erfahrung, im Publikum zu sitzen oder selbst mit anderen Künstlern Kammermusik zu spielen. Die Kunst ist für mich eine unerschöpfliche Quelle der Energie und Inspiration, denn ein Orchester zu führen ist nichts anderes, als ein Unternehmen zu führen. Das Ziel ist, die eigenen Interpretationen umzusetzen.

Herr Mag. Dibiasi, danke für das Gespräch!

Fragen?

Ihre ARTUS Experten:

Mag. Michael Obernberger,
MBA
Partner, Steuerberater
m.obernberger@artus.at

Valentina Wiedermann,
MSc, BA
Senior Managerin,
Steuerberaterin
v.wiedermann@artus.at



ARTUS Steuerberatung

Stubenring 24
1010 Wien
Telefon: +43 50 2788
E-Mail: wien@artus.at
www.artus.at



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

AM PULS DER ZEIT MIT DER ARS AKADEMIE

📍 10674

26.09.23, Wien

Tagung Familienrecht

Dr. Barth

📍 10514

02.-03.10.23,
Wien

**Tipps & Tricks für Profis
im Arbeitsrecht**

o.Univ.-Prof. Dr. Schrank |
Sen.-Präs. Dr. Kuras

📍 11079

03.07.23, Wien &
Virtual Classroom

Judikatur-Update zum Wohnrecht

Univ.-Prof. Mag. Dr. Vonkilch

Jetzt anmelden
unter [ars.at](https://ars.akademie.at)



Roman Wasserscheid verstärkt ab sofort den Bereich Real Estate

Deloitte Legal ist weiter auf Wachstumskurs: Das Team eingetragener Rechtsanwälte bei Jank Weiler Operenyi, die österreichische Rechtsanwaltskanzlei im globalen Deloitte Legal Netzwerk, wurde um einen weiteren Experten erweitert.

Roman Wasserscheid (36) unterstützt seit Ende Mai den Bereich Real Estate bei Deloitte Legal als Rechtsanwalt. Er war zuvor in mehreren renommierten Wirtschaftskanzleien tätig und bringt eine breite Expertise mit ins Team.

„Wir freuen uns sehr, dass wir Roman Wasserscheid für uns gewinnen konnten. Mit seinem Fachwissen in den Schwerpunkten Immobilienrecht sowie Immobilienfinanzierung ergänzt er unser Team perfekt“, betont Gabriele Etzl, Equity-Partnerin bei Deloitte Legal.



Roman Wasserscheid

Graf Patsch Taucher Rechtsanwälte GmbH berät EFESO

Gemeinsam mit der internationalen Anwaltskanzlei Bird & Bird hat Graf Patsch Taucher Rechtsanwälte GmbH EFESO Management Consultants, ein globales Beratungsunternehmen für Betriebsstrategie und Performance-Steigerung, bei seinem Einstieg in Tsetinis Consulting beraten.

Mit Hauptsitz in Österreich betreut Tsetinis Consulting weltweit Industriekunden und ist bekannt für seinen firmeneigenen Verbesserungsansatz, der Produkt-, Nachhaltigkeits- und Geschäftsleistungen integriert.

Neben dem bei Bird & Bird federführenden Partner, Stefan Münch, dem französischen Partner Bertrand Levy (Corporate/M&A, Paris) und Counsel Christina Lorenz (Corporate/M&A, München) sowie weiteren Anwälten von Bird & Bird begleitete Partner Bernd Taucher (Corporate/M&A) federführend (Österreich) gemeinsam mit Associate Emre Erol von Graf Patsch Taucher Rechtsanwälte GmbH in Wien die Transaktion.

„Wir freuen uns sehr, EFESO in dieser sowohl inhaltlich als auch zeitlich sehr herausfordernden Transaktion unterstützt zu haben“, meinte Bernd Taucher.

Bernd Taucher



Dominik Zimm steigt bei DSC zum Equity Partner auf

DSC Doralt Seist Csoklich baut mit Dominik Zimm, 35, die Anzahl der Equity Partner aus. Damit setzt die Kanzlei ihren Kurs, Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu fördern, weiter fort. Der Aufstieg ist gleichzeitig ein strategischer Ausbau des Wachstumsfeldes Vergaberecht, auf das sich Zimm seit Beginn seiner anwaltlichen Karriere spezialisiert hat.

Seit mehr als zehn Jahren ist Dominik Zimm auf öffentliches Wirtschaftsrecht, insbesondere Vergaberecht spezialisiert. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Full-Service-Betreuung komplexer Vergabeverfahren für die öffentliche Hand. Außerdem berät er laufend Unternehmen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Vergabeverfahren.

Internationale Anwaltsverzeichnisse reihen Dominik Zimm unter die führenden österreichischen Spezialisten in seinem Fachgebiet. Er hält regelmäßig Vorträge im Bereich Vergaberecht.

Dominik Zimm, Partner bei
DSC Doralt Seist Csoklich



Foto: Armin Muratovic

„Altersvorsorge sollte keine Bruchstelle in unserer Unabhängigkeit sein“

ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian im Gespräch mit Anwalt Aktuell über Tarifierung, Pauschalvergütung und die Zukunft der anwaltlichen Pensionsvorsorge.

Anwalt Aktuell: Sie gehen in den ersten Sommer als Präsident der österreichischen Anwaltschaft, wie ist Ihr bisheriges Resümee?

Armenak Utudjian: Ich meine, wir konnten in einigen wichtigen Bereichen erste Akzente setzen. Auch, weil ich eine hervorragend aufgestellte Organisation übernehmen durfte. Wichtig war meinem Präsidium und mir, weiterhin ein klares justizpolitisches Profil nach außen zu kommunizieren und die Rechtsanwaltschaft sowohl standes- als auch rechtspolitisch einig und stark zu positionieren. Ich denke, das ist uns gemeinsam gelungen.

Anwalt Aktuell: Ein sehr wichtiger Punkt war vermutlich die Tarifierung, die nach längerer Diskussion mit der Politik durchgesetzt werden konnte.

Armenak Utudjian: In der Tat war die Anpassung um 20 Prozent ein notwendiger und wichtiger Erfolg. Vor allem war es das aber für den Rechtsstaat und unsere Mandantinnen und Mandanten, also die Bürgerinnen und Bürger. Schließlich geht es um ihren Kostenersatz. Ist dieser unzureichend, kann auch ein gewonnener Prozess teuer werden. Ich bin froh, dass die Politik unsere Argumente letztlich gehört und verstanden hat. Erfreulich war aber auch, dass wir eine weitere Erhöhung der Pauschalvergütung für die Verfahrenshilfeleistungen der Kolleginnen und Kollegen auf nunmehr 23 Millionen Euro jährlich erreichen konnten.

Anwalt Aktuell: Wo sehen Sie die nächsten drängenden Aufgaben des ÖRAK?

Armenak Utudjian: Wichtig ist uns vor allem der Kostenersatz bei Freispruch und Einstellung im Strafverfahren. Es darf nicht ein Ermittlungsverfahren oder auch ein Hauptverfahren zur Strafe werden. Wer freigesprochen wird, muss angemessen entschädigt werden. Außerdem sind wir mitten in einem wichtigen Transformationsprozess unserer anwaltlichen Vorsorge. Gemeinsam mit externen Experten arbeiten wir seit geraumer Zeit sehr intensiv an einem Zusammenführungskonzept zur nachhaltigen Absicherung unserer Pensionsvorsorge.

Anwalt Aktuell: An diesem vom Staat unabhängigen Pensionsmodell der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gab es in unserer



DR. ARMENAK UTUDJIAN
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

letzten Ausgabe auch Kritik. Wie stehen Sie dazu?

Armenak Utudjian: Kritik nehme ich natürlich ernst und habe das auch stets betont. Klar ist, dass es kein perfektes System geben wird. Das trifft sowohl auf ein vom Staat unabhängiges, als auch auf das staatliche System selbst zu. Unsere soziale Absicherung steht vor großen Herausforderungen. Es wird notwendig sein, demographische Entwicklungen abzufedern und Gerechtigkeit, Sicherheit und Stabilität langfristig sicherzustellen. Wir müssen die Veranlagung und die Kostenstruktur optimieren und, was ich als besonders wesentlich erachte, unsere Unabhängigkeit als Rechtsanwaltschaft stärken. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte müssen frei und unabhängig vom Staat sein, um ihre Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ausüben zu können, das gilt meines Erachtens ein Leben lang. Unsere Altersvorsorge sollte keine Bruchstelle in unserer Unabhängigkeit sein.

Anwalt Aktuell: Wie wollen Sie diesen Herausforderungen begegnen?

Armenak Utudjian: Unsere Aufgabe ist es, unser System bestmöglich aufzustellen und die Kollegenschaft breit zu informieren. Dafür ist bereits sehr viel Arbeit aufgewendet worden, über die man sich auf unserer Homepage ra-vorsorge.at informieren kann. Wir haben in den letzten Jahren in unseren Gremien zahlreiche und durchaus kontroverielle Diskussionen geführt. Das ist auch wichtig, weil wir am Ende des Tages eine solide Grundlage für eine Richtungsentscheidung benötigen. Und eines ist mir besonders wichtig zu betonen: Diese Entscheidung werden die Kolleginnen und Kollegen treffen.

Bis dahin wartet aber noch viel Arbeit auf uns, um ein Modell auszuarbeiten, das geeignet ist, die Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen. Je weiter die Arbeiten voranschreiten, umso umfassender wird das Informationsangebot des ÖRAK und der Rechtsanwaltskammern sein. Ich sage auch ganz offen: Mir ist es lieber, wir haben die Gelegenheit manches wiederholt zu diskutieren und zu erklären, als ein großes institutionelles Schweigen. Wir müssen diesen Prozess gemeinsam mit der Ernsthaftigkeit und der Vernunft bearbeiten, die angebracht ist. Persönliche Befindlichkeiten und die eigene Lebenssituation sind bei Entscheidungsfindungen dieser strategischen Bedeutung hintanzustellen.

„Die Empfindlichkeit für den Rechtsstaat ist in der Politik verloren gegangen“

KLARE WORTE. Als ÖVP-Politiker hat er verschiedene Führungspositionen bekleidet, als Universitätsprofessor forschte er unter anderem über Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union. Nicht selten erhebt er die kritische Stimme gegen seine Partei. Im Gespräch mit ANWALT AKTUELL konstatiert er ein generelles Desinteresse der Regierung und des Parlaments am österreichischen Rechtsstaat.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Herr Professor Neisser, wie beurteilen Sie als ehemaliger Politiker und als Verfassungsrechtler die Tatsache, dass die österreichische Regierung seit Monaten die vakanten Spitzen des Bundesverwaltungsgerichts wie auch der Bundeswettbewerbsbehörde nicht besetzt?*

Heinrich Neisser: Das ist ein trauriges Symbol für Defizite im Rechtsstaat. Es ist ein Leerlauf, für den es keine Gründe gibt. Solche Besetzungen sind traditionell Kompromissentscheidungen auf politischer Ebene gewesen. Wieso man das jetzt nicht macht ist mir völlig unklar. Es liegt daran, dass die Politiker, die heute in der Regierung sitzen, kein Empfinden dafür haben, was eigentlich Regieren bedeutet. Grund dafür ist sicher auch die Schwäche der Personen.

ANWALT AKTUELL: *Muss man nicht befürchten, dass hier signalisiert wird: der Rechtsstaat ist uns nicht so wichtig?*

Heinrich Neisser: Sicher ist es so ein Signal. Ich habe mich ja intensiv auf europäischer Ebene mit der Rechtsstaatssituation in Polen und Ungarn beschäftigt.

Wir sind in Österreich zwar, negativ gesprochen, noch nicht so weit. Es geht grundsätzlich um den institutionellen Bereich und um das Klima. Der Rechtsstaat lebt ja davon, dass es eine Empfindlichkeit der Politiker für den Rechtsstaat gibt. Ebenso eine Empfindlichkeit des Volkes und der Öffentlichkeit.

Diese Empfindlichkeit für den Rechtsstaat ist in der Politik offensichtlich verloren gegangen. Spätestens bei den nächsten Wahlen wird man sehen, wie es das Volk mit dieser Empfindlichkeit hält. Ich fürchte jedoch, dass der kommende

Wahlkampf den Rechtsstaat nicht thematisieren wird.

ANWALT AKTUELL: *Uneinigkeit der Regierungsparteien gibt es auch bei dem Thema des Weisungsrechts des Justizministeriums. Die Grünen wollen einen Dreiersenat, die ÖVP will eine Person – was ist die gescheiterte Lösung?*

Heinrich Neisser: Von einer gescheiterten Lösung zu sprechen ist problematisch. Ich war immer ein überzeugter Parlamentarier. Die neue Konstellation sollte meiner Meinung nach jedenfalls eine Letztverantwortung des Parlaments vorsehen. Dadurch soll die Mitsprache des Volkes bei der Rechtsstaatlichkeit gesichert werden.

ANWALT AKTUELL: *Ein Thema, das in letzter Zeit immer öfter in der Öffentlichkeit vorkommt heißt „Beschuldigtenrechte“. Finden Sie, dass Ermittlungsbehörden zu viel dürfen, beispielsweise bei Handy-Durchsuchungen?*

Heinrich Neisser: Ich tue mir etwas schwer in der Beurteilung der technischen Vorgänge, um die man hier streitet. Verfassungsrechtlich scheint mir allerdings die Bemerkung wichtig, dass wir in Österreich ein Defizit in Sachen individueller Beschwerde haben. Ein ausgeprägter Rechtsstaat müsste gerade in diesen turbulenten Zeiten der individuellen Beschwerde einen Vorrang einräumen. Die bisherigen Ansätze, etwa die Verbandsklagen, sind mir zu wenig. Gerade im Zusammenhang mit den Menschenrechten muss festgestellt werden, dass es ein individuelles Beschwerderecht braucht.

Zu diesem Thema fehlt im Grunde eine breite Diskussion. Diese Frage ist nicht nur an die Re-

**HEINRICH NEISSER**

Univ.-Prof., Dr.,
1960 Promotion zum Dr. iur.,
5 Jahre Sekretär im Präsidium
des VfGH; 1974–1981 Leiter
einer Stabsabteilung der
Vereinigung Österreichischer
Industrieller; 1987–1989
Bundesminister für Föderalismus;
1994–1999 Zweiter Nationalrats-
präsident;
2000–2007 Jean-Monnet-
Lehrstuhl am Institut für
Politikwissenschaften Universität
Innsbruck

gierung zu richten, sondern auch an das Parlament.

Ich kann mich nicht erinnern, seit Jahrzehnten ein Parlament wahrgenommen zu haben, das dem Rechtsstaat gegenüber derart gleichgültig ist. Das liegt natürlich an den Personen. Justizminister Broda war eine kritisierte und bekämpfte Persönlichkeit. Aber: da hat eine Diskussion stattgefunden! Heute findet eine solche, wenn überhaupt, mit einer teilweise seltsamen Lieblichkeit statt.

Ich habe das Gefühl: das interessiert die Leute nicht mehr. Eines der größten Probleme der Gegenwart ist für mich das Defizit an öffentlichem Interesse. Das liegt natürlich an der Regierung, die nicht in der Lage ist, wesentliche prioritäre Anliegen in den Mittelpunkt zu stellen, darüber zu diskutieren und zu entscheiden.

Vor Jahren hat die Zivilgesellschaft in Ansätzen versucht, hier Signale zu setzen. Mittlerweile geht hier auch nichts weiter, mit Ausnahme von Organisationen, die auf dem Sektor der Menschenrechte tätig sind.

ANWALT AKTUELL: *Eine Frage zur konkreten Politik in Österreich. Wie beurteilen Sie als Jurist und Verfassungsrechtler die Vereinbarung der schwarz-blauen niederösterreichischen Landesregierung, 30 Millionen Euro für sogenannte „Corona-Opfer“ und für die Rückzahlung von Corona-Strafen zur Verfügung zu stellen?*

Heinrich Neisser: Ich habe Zweifel, dass dies verfassungsrechtlich halten wird. Es ist jedenfalls kein gutes Zeichen. Wenn der Staat etwas verhängt, weil es strafrechtlich unzulässig ist, um es später wieder aufzuheben...? Das ist ja doch etwas ganz anderes als die Wiedergutmachungs-

gesetzgebung wegen nationalsozialistischer Übergriffe. Ich persönlich halte es für sehr problematisch und glaube nicht, dass es vom Verfassungsgericht akzeptiert werden wird.

ANWALT AKTUELL: *Sie gehören zum Urgestein der schwarz-roten Politik in Österreich. Wie finden Sie's, dass wir mittlerweile drei schwarz-blaue Landesregierungen haben und viele politische Beobachter für den nächsten Herbst eine schwarz-blaue Bundesregierung ankündigen?*

Heinrich Neisser: Ich habe nie eine besondere Sympathie für die FPÖ entwickelt. Ich habe in meiner Jugend erlebt, wie der VdU und die FPÖ entstanden sind, wie es Chancen gegeben hätte, aus der national-liberalen Bewegung eine liberale zu machen...Das hat dann nicht stattgefunden. Ich habe es anfangs Jörg Haider zugetraut, der sich aber zum Stammvater des primitiven Populismus entwickelt hat.

Mit den Positionen und Aussagen des derzeitigen Parteivorsitzenden kann ich natürlich überhaupt nichts anfangen.

In der Rückschau muss man jedenfalls feststellen, dass sich die FPÖ überall dort, wo sie in die Regierung gekommen ist, ein schlechtes Zeugnis verdient hat.

Für Niederösterreich sehe ich da keine besseren Aussichten, bei Salzburg weiß ich's noch nicht. Insgesamt ist die FPÖ eben eine autoritär geführte Partei.

Allerdings muss ich sagen, dass in einer Mehrparteiendemokratie zu akzeptieren ist, wenn sich eine Partei eine andere zur Regierungspartnerschaft auswählt.

Herr Professor Neisser, danke für das Gespräch.

**Weisungsspitze:
Die neue
Konstellation
sollte jedenfalls eine
Letztverantwortung
des Parlaments
vorsehen.**

„Wir müssen aufpassen, dass automatisierte Prozesse nicht aus dem Ruder laufen“

NEUER PRÄSIDENT. Seit Ende Mai steht Michael Rohregger an der Spitze der Rechtsanwaltskammer Wien. Er folgt auf Michael Enzinger, der nach acht Jahren nicht mehr zur Präsidentenwahl antrat.

ANWALT AKTUELL: *Herr Professor Rohregger, Sie wurden ohne Wahlkampf Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien. Ist das die neue Demokratie?*

Michael Rohregger: Dass es diesmal nur einen Kandidaten gegeben hat, hat keine große Bedeutung. Das Amt ist zeitlich sehr herausfordernd und daher nicht jedermanns Sache. Außerdem hat Präsident Enzinger in acht Jahren ganz hervorragende Arbeit geleistet. Es gab also offenbar keine Situation, in der viele geglaubt haben, man muss alles umkrempeln. Es musste nur einfach jemand gefunden werden, der nachfolgt.

ANWALT AKTUELL: *Thema „Umkrempeln“. Was sind Ihre Pläne für die nächsten vier Jahre?*

Michael Rohregger: Wie schon gesagt, Präsident Enzinger hat mir ein Haus übergeben, das sehr gut in Schuss ist. Aber natürlich bedarf eine solche Institution ständiger Anpassungen. An Herausforderungen sehe ich jedenfalls das Thema Künstliche Intelligenz. Wir müssen unseren Stand darauf vorbereiten, dass hier Teile unserer Tätigkeit substituiert werden könnten. Und in einigen Punkten bedarf die österreichische Rechtsordnung der Modernisierung, beispielsweise beim Thema der Beschuldigtenrechte im Strafverfahren.

ANWALT AKTUELL: *Stichwort KI und ChatGPT. Wie gefährlich sind diese digitalen Instrumente für den Rechtsanwaltsstand?*

Michael Rohregger: Da muss man zwei Aspekte unterscheiden. Die grundsätzliche globale Entwicklung dieser Instrumente kann ich nicht abschätzen. Hier kann ich nicht schlauer sein als jene internationalen Konzerne, die mit Milliardenbudgets daran arbeiten. Aber wir müssen uns fragen, welchen Einfluss die KI und ChatGPT auf die Juristerei haben könnten. Das kann im Bereich der Beratung und Vertretung, letztlich aber auch im Bereich der Entscheidungsfindung der Fall sein.

In der Beratung und Vertretung gibt es erste Ansätze, zum Beispiel bei den Fluggastrechten. Wenn ein Flug gecancelt wird, ergibt sich aus dem Gesetz recht klar, welchen Anspruch man hat. Da kann man Beratung und in gewissem Maß auch die Vertretung automatisieren. Das ist nur ein kleiner Bereich, aber je mächtiger die KI wird, umso mehr kann da hinüberwandern.

Auch bei der Entscheidungsfindung kann KI letztlich zum Einsatz kommen. Ich glaube nicht, dass dies bei der Verhängung von Haftstrafen bald der Fall sein wird, aber bei Geschwindigkeitsüberschreitungen kann schon jetzt automatisiert eine Anonymverfügung verschickt werden, ohne dass ein Mensch eingebunden ist.

Hier müssen wir sehr genau darauf achten, dass nicht irgendwann automatisierte Prozesse aus dem Ruder laufen.

ANWALT AKTUELL: *Werden KI und ChatGPT demnächst Konzipientinnen und Konzipienten ersetzen?*

Michael Rohregger: Menschliche Fähigkeiten werden sich so schnell nicht zur Gänze ersetzen lassen. Dass man auf Assistenzsysteme zurückgreift, ist etwas anderes. Spracherkennung kann etwa Schreibearbeit ersetzen. Konzipientinnen und Konzipienten erbringen hingegen hochqualifizierte geistige Dienstleistungen, die sich kurzfristig nicht so einfach durch die neuen digitalen Möglichkeiten ersetzen lassen.

ANWALT AKTUELL: *Ihr Vorgänger als Präsident hat oft sehr eigenständig Themen, Vorschläge und Forderungen in die Öffentlichkeit getragen. Werden Sie ihm in dieser selbstbewussten Linie nachfolgen?*

Michael Rohregger: Selbstverständlich. Ich glaube, es ist die Aufgabe eines Präsidenten, auf Verbesserungsvorschläge hinzuweisen.

ANWALT AKTUELL: *Was sagen Sie zur immer wieder erhobenen Forderung nach einem besseren Schutz der Beschuldigten?*

Michael Rohregger: Dieses drängende Problem ist mir sehr wichtig. Wenn wir

schauen, wo es rechtsstaatliche Defizite gibt, dann ist es jedenfalls das Ermittlungsverfahren, über das man nachdenken muss. Neben dem fehlenden Kostenersatz geht es um die fallweise extrem lange Verfahrensdauer sowie um die Tatsache, dass die StPO auf technische Neuerungen seit Jahrzehnten keine Rücksicht nimmt. Die Sicherstellung elektronischer Tatbestände führt zu Effekten, die extreme Nachteile für Betroffene haben. Das ließe sich vermeiden.

ANWALT AKTUELL: *Was soll mit Menschen geschehen, die nach oft langen Verfahren freigesprochen werden und riesige Kosten tragen müssen?*

Michael Rohregger: Wer im Zivilverfahren obsiegt, hat einen Anspruch auf Kostenersatz. Im Strafverfahren wird der von einer Schuld Freigesprochene hingegen mit allen Nachteilen, die aus einer solchen Situation resultieren, belastet. Es sind nicht nur finanzielle Nachteile, es sind auch Stigmatisierungen in der Öffentlichkeit und berufliche Nachteile. All diese Kollateralschäden kann man schwer abgelten. Aber bei den Kosten der Verteidigung wäre eine Abgeltung möglich. Das wäre das rechtsstaatliche Minimum. **AA**



HON. PROF. DR. MICHAEL ROHREGGER (55)
ist seit 2001 selbständiger RA mit Schwerpunkt
Wirtschaftsstraf- und Verfassungsrecht

Immobilie „zum halben Preis“ zum Vermögensaufbau

Private Investor:innen können sich ab sofort am geförderten Wohnbauentwicklungsprojekt „Jedleseer Straße 104–106“ beteiligen.



Foto: IFA AG

Durch Inflationsschutz und steuerliche Optimierung überzeugen Bauherrenmodelle für langfristigen Vermögensaufbau und Generationenvorsorge.

Die Nachfrage nach hochwertigem und leistbarem Wohnraum steigt – unter anderem durch die aktuell rückläufige Bautätigkeit. Gleichzeitig verzeichnen urbane Regionen einen anhaltend hohen Bevölkerungszuwachs. Im Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage wird daher mittelfristig in Österreich eine Wohnungsknappheit prognostiziert. Das macht Immobilien gerade in Zeiten steigender Inflation zu einer attraktiven und ertragreichen Investmentoption – optimal für den Vermögensaufbau und die Generationenvorsorge. Zusätzlich überzeugen sie durch planbare, inflationsgeschützte Mieterträge, Wertbeständigkeit sowie Wertsteigerungspotenzial.

Vermögensschutz mit Wertsteigerungsfaktor

Ein wesentlicher Vorzug von Investments in geförderten Wohnbau ist die hohe Resilienz über alle Konjunkturzyklen hinweg – auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten. Sowohl private Investor:innen, darunter viele Jurist:innen, als auch institutionelle Anleger:innen interessieren sich mehr denn je für stabile und ertragreiche Veranlagungsmöglichkeiten ihres Vermögens am Immobilienmarkt. Als Bereicherung jedes Portfolios bieten Bauherrenmodelle eine stabile Anlageform mit steuerlichen Optimierungen sowie wirksamen Inflationsschutz durch indexierte Mieteinnahmen. Insbesondere das Rundum-Service ist ein wesentliches Entscheidungskriterium für viele Anleger:innen, die es bevorzugen, ihr Vermögen von Expert:innen der IFA gut betreut zu wissen.

Realwertinvestment zum „halben Preis“

Derzeit ist für Investor:innen das 494. IFA-Bauherrenmodell „Jedleseer Straße 104–106“ in Wien zur Zeichnung geöffnet. Eine Beteiligung ist ab 16.500 Euro p.a. über vier Jahre möglich. Das Investment

ermöglicht Kreditzeichner:innen (50% Steuerprogression) eine Beteiligung ab rund 121.000 Euro – mit einem Eigenaufwand nach Steuer und Fremdkapitaltilgung in der Förderphase von rund 63.000 Euro. Die restlichen rund 58.000 Euro ergeben sich aus Steuerrückflüssen und indexierten Mieteinnahmen. Anleger:innen erwerben somit ihren Anteil am Immobilieninvestment zum „halben Preis“ – bei einer erwarteten Planwertrendite von rund 5,1%. Bar- und Kreditzeichner:innen können außerdem ein gefördertes Landesdarlehen mit 1% Fixzinssatz auf 20 Jahre nutzen. Als zusätzliche Sicherheit für Investor:innen bietet IFA eine Erstvermietungsgarantie und realisiert das Projekt mit Baukosten zum Fixpreis. Der Baustart ist für Herbst 2024, die Fertigstellung für Frühling 2026 geplant.

Mehr Informationen auf www.ifa.at

Investment-Highlights:

„Jedleseer Straße 104–106, 1210 Wien“

- 25 Neubauwohnungen, private Freiflächen, 1 Büro- bzw. Geschäftslokal, 8 Tiefgaragenplätze
- Planwertrendite: rund 5,1%
- Investitionsvolumen: 11,9 Mio. Euro
- Investment: Ertragsinvestment in ein IFA Bauherrenmodell (KG-Modell) mit Grundbucheigentum der Kommanditgesellschaft und persönlichem Eintrag im Firmenbuch
- Steuerliche Optimierung durch Vorsteuerabzug, Sofortabschreibung der Werbungskosten und 1/15-AfA
- Baukosten zum Fixpreis und Erstvermietungsgarantie für die ersten 12 Monate

Recht auf Nichterreichbarkeit?

ABSCHALTEN? Verlangt die moderne Arbeitswelt statt der 4-Tage-Woche den 7/24-Arbeitnehmer? Ist die Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit bereits stillschweigende Wirklichkeit? Wollen Arbeitnehmer mehr Flexibilität statt enger Arbeitszeitregeln? Arbeitsrecht-Professorⁱⁿ Susanne Auer-Mayer spricht über Erwartungen von Dienstgebern und Dienstnehmern, über Regelungsversuche auf europäischer Ebene und über „internationale“ Dienstverträge.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Frau Professorⁱⁿ Auer-Mayer, wir treffen uns gerade kurz vor Mittag am Freitag, zu einer Stunde, da die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits am Weg ins Wochenende sind. Wie lange sind Sie für Ihre Studentinnen und Studenten noch erreichbar, eventuell auch am Samstag und am Sonntag?*

Susanne Auer-Mayer: (lacht) Das ist jetzt die Frage, was ich hier als arbeitsrechtskonforme Antwort gebe...Die ehrliche Antwort ist: Ich bin tatsächlich auch am Wochenende per E-Mail ganz gut erreichbar, wenn etwas dringend ist. Offiziell natürlich nur zu den regulären Wochenarbeitszeiten. Zugegeben habe ich meinen Mail-Account am Handy und damit auch dauernd dabei.

ANWALT AKTUELL: *Ist das streng arbeitsrechtlich betrachtet in Ordnung?*

Susanne Auer-Mayer: Streng arbeitsrechtlich gibt es zwingend vorgeschriebene Ruhezeiten, die einzuhalten sind. Diese 11 bzw. zumindest 8 Stunden täglich halte ich im Regelfall auch ein. Daneben gibt es auch eine verpflichtende Wochenendruhe von durchgängig 36 Stunden, insofern ist es arbeitsrechtlich nicht ganz unproblematisch, wenn ich am Sonntag einige E-Mails beantworte.

ANWALT AKTUELL: *Wie sieht die Zukunft der Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus? Vier-Tage-Woche zu je acht Stunden und dann lange Sendepause?*

Susanne Auer-Mayer: Dieses Modell kann ich mir, ehrlich gesagt, nur schwer vorstellen. Es hängt sicher auch von der jeweiligen Branche ab. Aber man wird sich schon überlegen müssen, wie man die digitale Kommunikation künftig handhabt. Es wollen ja zum Teil auch die Arbeitnehmer selbst z.B. lieber am Sonntag, wenn das Wetter schlecht ist, ihre E-Mails abarbeiten und dann dafür am Donnerstag bei Schönwetter spazieren gehen...Das derzeitige rechtliche System

lässt das nicht oder nur sehr eingeschränkt zu. Auf der anderen Seite ist es aber natürlich auch mit Blick auf den Gesundheitsschutz nicht gut, wenn man ständig in diesem Dauererwartungszustand ist, ob man ein E-Mail oder einen Anruf bekommt und daher nie wirklich abschalten kann.

ANWALT AKTUELL: *Sie beschäftigen sich aktuell mit der Frage des „Rechts auf Nichterreichbarkeit“. Gibt es ein solches bereits oder soll man es schaffen – und in welcher Form?*

Susanne Auer-Mayer: Rein juristisch gibt es dieses Recht bereits. Während der vorhin erwähnten Ruhezeiten darf ich (soweit nicht Rufbereitschaft vereinbart ist) auch nicht dienstlich kontaktiert werden oder dienstliche Aufträge ausführen. Das Recht auf Nichterreichbarkeit existiert also, es geht mehr um seine praktische Umsetzung. Das Europäische Parlament hat einen Vorschlag für ein „Grundrecht auf Nichterreichbarkeit“ vorgelegt. Das klingt natürlich sehr plakativ, im Kern geht es aber, wie gesagt, weniger um die Schaffung eines Rechts als darum, Bewusstseinsbildung zu betreiben oder vielleicht organisatorische Maßnahmen zu forcieren, die die ständige Erreichbarkeit eingrenzen sollen. In Frankreich oder in Italien besteht etwa bereits die Möglichkeit, durch Betriebsvereinbarungen Regelungen vorzusehen, um die Nichterreichbarkeit bzw. die ungehinderte Ruhe sicher zu stellen. Diskutiert wird immer wieder auch die Möglichkeit des verpflichtenden Abschaltens der Server. Hier muss man allerdings auch sehen, dass durch eine solche Maßnahme naturgemäß auch die Flexibilität der Arbeitenden eingeschränkt wird.

ANWALT AKTUELL: *Nichterreichbarkeit hat, nehme ich an, speziell für Menschen Bedeutung, die im Homeoffice arbeiten. Wie kann man organisieren, dass diese Leute nicht ununterbrochen mit Fragen und Aufträgen bombardiert werden? Ist dafür ein rechtlicher Rahmen überhaupt möglich?*

Susanne Auer-Mayer: Ein rechtlicher Rahmen ist sicher möglich. Auch bei Arbeit im Homeoffice besteht ein Recht auf Ruhezeiten. Es gibt zudem auch hier die Verpflichtung des Arbeitgebers zu kontrollieren, ob die Arbeitszeitgrenzen eingehalten werden. Es geht erneut eher um die praktische Umsetzung und damit die Schwierigkeit einer solchen Kontrolle. Hinsichtlich der Arbeitszeitaufzeichnungen für Arbeitende im Homeoffice bestehen überdies gewisse (vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH im Übrigen durchaus problematische) Erleichterungen: Es muss nur das Stundenausmaß, nicht aber die Lage der Arbeitszeit aufgezeichnet werden. Liegen den Arbeitgebern aber nur die Stundensalden vor, ohne dass sie wissen, wann die Arbeit konkret geleistet wurde, können sie z.B. gar nicht kontrollieren, ob hier elf Stunden Ruhezeit eingehalten worden sind. Aus Sicht der Arbeitgeber besteht darüber hinaus auch deshalb ein Spannungsverhältnis, weil auch der Persönlichkeitsschutz der Arbeitnehmer zu beachten ist. Der Arbeitgeber kann mich in meinem privaten Umfeld daher etwa nicht zwingen, dass ich ständig meine Webcam eingeschaltet habe, um zu kontrollieren, ob ich auch wirklich nicht arbeite. Das würde zu sehr in mein Privatleben eingreifen.

ANWALT AKTUELL: *Sie sprechen gerade das Thema der Kontrolle an. Inzwischen gibt es eine Reihe von Programmen, mit deren Hilfe man den Homeoffice-Worker praktisch im Sekundentakt kontrollieren kann. Ist da „Nichterreichbarkeit“ nicht eine theoretische Diskussion bzw. ein schon abgehacktes Thema?*

Susanne Auer-Mayer: Ja, diese Programme gibt es natürlich, die alle paar Sekunden Screenshots machen, genau die Tastenanschläge aufzeichnen etc., wobei man dazu sagen muss, dass dies arbeits- und datenschutzrechtlich äußerst problematisch ist. Eine Dauerüberwachung an sich ist nicht zulässig. Selbst wenn derartige Kontrollen in abgeschwächter Form stattfinden, brauchen Arbeitgeber dafür im Regelfall die Zustimmung des Betriebsrates in Form einer Betriebsvereinbarung. An sich können digitale Kontrollen auch wieder dazu dienen, zu überprüfen, ob die Arbeitszeiten eingehalten werden, also nicht rund um die Uhr gearbeitet wird. So gibt es etwa Programme, die automatisiert ein E-Mail an den Vorgesetzten schreiben, wenn Höchstarbeitszeiten überschritten werden bzw. wenn Arbeitnehmer kurz davor stehen.

ANWALT AKTUELL: *Wie sehen Sie das Thema „Nichterreichbarkeit“ im Zusammenhang mit den sogenannten „flachen Hierarchien“, die speziell bei jungen, flippigen Unternehmen üblich sind? Man macht ein Start-up, ist rundherum per Du und tauscht am Samstag um Mitternacht spontan wichtige Unternehmensdetails aus. Ist das die schöne neue Arbeitswelt mit unlimitierter Erreichbarkeit?*

Foto: Wirtschaftsuniversität Wien



Susanne Auer-Mayer: Aus meiner Sicht sollte man sich auch das sowohl rechtlich als auch faktisch genauer anschauen. Wie Sie sagen geht der Trend zur unbegrenzten Flexibilität. Jeder arbeitet, wann und wo er will. Natürlich hat man dadurch den Vorteil, in einem sehr hohen Maße flexibel arbeiten zu können. Es gibt allerdings auch arbeitsmedizinische und psychologische Studien, aus denen hervorgeht, dass diese völlige Flexibilität etwa im Hinblick auf das Entstehen von Burnout nicht gut ist, weil man überhaupt keine geplante Ruhezeit und Freizeit und letztlich auch keine Sicherheit hat. Wenn ich alle paar Tage in der Ruhezeit ein E-Mail schreibe, wird das vermutlich wenig ausmachen, aber wenn ich ständig für potenzielle Aufträge erreichbar sein muss, entsteht ein System von „Arbeit auf Abruf“. Gerade heute habe ich gelesen, dass etwa die Plattformen für Essenslieferungen stark in der Kritik stehen. Oberflächlich gesehen kann ich mir's ja aussuchen, ob ich einen Auftrag annehme, und es scheint alles wunderbar. Wenn ich zum guten Teil davon leben muss, bin ich aber darauf angewiesen, dass ich diese Anfragen bekomme.

Die Grundregel: „Jetzt gibt es gerade Arbeit, und jetzt wird gearbeitet“ ist daher mit Blick auf die Absicherung durchaus problematisch. So werden Ruhezeiträume hier typischerweise nicht bezahlt, und vielfach sind die Arbeitenden auch sonst nicht voll abgesichert. Das ist schon weit entfernt vom klassischen Arbeitsverhältnis, das man bisher kannte.

ANWALT AKTUELL: *Sie kennen sicher viele neue Modelle der Zusammenarbeit in der digitalen Welt. Gibt es da irgendwo auch Regeln für das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer?*

Susanne Auer-Mayer: In der „digitalen Arbeitswelt“ ist dieses Modell „on demand“ mittlerweile schon relativ stark ausgeprägt. Wir haben auch bei Covid gesehen, wie viele Arbeiten aus dem Homeoffice, remote über das Internet erledigt werden können. Man hat davor gedacht, dass dies alles nicht funktioniert und hat dann gese-

SUSANNE AUER-MAYER

*Dr.ⁱⁿ, Univ.-Professorin
geb. 1985 in Salzburg,
Studium der Rechtswissenschaften mit Diplomarbeit und
Dissertation an der Universität
Salzburg.
2018 Habilitation in Arbeitsrecht,
ab März 2020 Professorin an der
WU Wien,
seit Jänner 2022 Vorständin des
Instituts für Österreichisches und
Europäisches Arbeitsrecht und
Sozialrecht.*

Mit Blick auf den Gesundheitsschutz ist es nicht gut, wenn man ständig im Dauererwartungszustand ist.

Es wird vieles mit freien Dienstverträgen oder mit Kettenwerkverträgen abgewickelt.

hen, dass es in vielen Branchen überraschend gut geklappt hat.

Aus diesen Erfahrungen heraus sollte man aus meiner Sicht, wie schon erwähnt, grundsätzlich über das Thema Ruhezeiten nachdenken, etwa auch darüber, ob der Sonntag wirklich strikt arbeitsfrei sein muss. Darüber hinaus sollte man punktuell auch noch explizitere Regelungen für das Homeoffice treffen. Auch stellt sich die Frage, ob der geltende Arbeitnehmerbegriff für die neuen Modelle der Zusammenarbeit wirklich noch zeitgemäß ist.

ANWALT AKTUELL: *Abseits der vertraglich geregelten Arbeitsverhältnisse gibt es am sogenannten freien Markt immer mehr Modelle weltweit ausgeschrieben Jobs, die quasi im Auktionsformat vergeben werden. Wie beurteilen Sie diese neuen Formen der Zusammenarbeit von Auftraggeber und Auftragnehmer?*

Susanne Auer-Mayer: Diese bereits angesprochene Plattformwirtschaft boomt, und zwar nicht nur für Tätigkeiten, die man online ausführt. Da werden Nachhilfe, Reinigungsdienste und viele andere Aufträge ausgeschrieben und wer am schnellsten reagiert, bekommt den Zuschlag. Problematisch daran ist zunächst schon die Frage: Sind das überhaupt Arbeitsverhältnisse, die dem Schutz des Arbeitsrechts unterliegen? Das ist sehr stark umstritten und hängt von der konkreten Gestaltung ab. Man bemerkt dabei jedenfalls eine gewisse „Flucht“ aus dem Arbeitsrecht. Es wird vieles mit freien Dienstverträgen abgewickelt oder mit Kettenwerkverträgen. Diese Personen haben daher (zumindest nach der äußeren Erscheinungsform des Vertrages) keinen arbeitsrechtlichen Schutz. Wenn sie länger erkranken haben sie „Pech gehabt“. Es gibt auch keinen bezahlten Urlaub. Das ist wiederum nicht ganz so problematisch, wenn dies Menschen in einem geringen Ausmaß „nebenbei“ machen. Immer mehr Menschen müssen aber von den Einkünften aus derartigen Modellen leben.

Darüber hinaus entsteht zunehmend auch Druck auf diejenigen, die noch in einem „echten“ Arbeitsverhältnis sind. Denn wenn zehn andere bereit sind, die Arbeitsleistung viel flexibler und günstiger zu erbringen, stellt sich aus Sicht der Auftraggeber natürlich die Frage, warum sie überhaupt Arbeitsverträge abschließen sollten.

Auch die EU hat dieses Problem schon erkannt und es gibt dazu den Entwurf einer Plattformarbeitsrichtlinie, die das Ziel hat, die Arbeit in der Plattformwirtschaft zu regulieren und zu verbessern. Diese Richtlinie sieht unter anderem eine Vermutung des Vorhandenseins eines Arbeitsverhältnisses vor. Das wäre insofern eine bedeutende Verbesserung, weil sich damit die Beweislast zu Lasten der Plattformen ändert.

ANWALT AKTUELL: *Wo wird so etwas dann gegebenenfalls judiziert? Ist das nationales Recht?*

Susanne Auer-Mayer: Die EU kann rechtliche Regelungen im Rahmen ihrer Kompetenzen treffen. Die Mitgliedstaaten müssen entsprechende Richtlinien dann in ihr nationales Recht umsetzen. Schlagend wird es also in den einzelnen Staaten, wobei grundsätzlich das Arbeitsrecht jenes Staates anwendbar ist, in dem der gewöhnliche Arbeitsort liegt.

ANWALT AKTUELL: *Wenn der freie Dienstvertrag mit einer Firma in Sri Lanka abgeschlossen wird schaut der österreichische Arbeitnehmer im Streitfall wahrscheinlich nicht so gut aus?*

Susanne Auer-Mayer: Das ist das Problem. Bisher haben wir keine spezifischen Sonderregelungen für diese Fälle. Es geht daher primär darum, wo die Arbeitsleistung erbracht wird. Es kann demnach sein, dass das Recht eines Drittstaates zur Anwendung kommt, oder eben auch nicht.

Frau Professorⁱⁿ Auer-Mayer, danke für das Gespräch.



Jung.
Dynamisch.
Wie Sie.



Dynamische Konturen, elegante Linienführung und sofort verfügbar. Lernen Sie unsere Audi Q3 Sportback Jungwagen bei einer Probefahrt kennen. Wir freuen uns auf Sie!

Jetzt erhöhten Finanzierungsbonus*
für ausgewählte Audi Jungwagen sichern.

*2.000,- Porsche Bank Bonus bei Finanzierung eines Jungwagens (max. 18 Monate und Erstzulassung von 01.10.2021 bis 31.05.2023) der Marke Audi (ausg. RS-Modelle) über die Porsche Bank. Aktion gültig bis 30.06.2023 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Der Bonus ist ein unverbindlicher, nicht kartellierter Nachlass inkl. USt. und NoVA und wird vom Listenpreis abgezogen. Ausgen. Sonderkalkulationen für Flottenkunden und Behörden. Stand 05/2023. Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,1-9,4 l/100km. CO₂-Emissionen kombiniert: 132-212 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Stand 05/2023. Symbolfoto.



11x in Ihrer Nähe.

GRÖSSTE AUSWAHL - BESTES ANGEBOT.

www.porschewien.at

Black & White

Am 1. Mai ereignete sich in der New Yorker U-Bahn ein sehr erschreckender Vorfall – „tragisch“ in den Worten des Bürgermeisters von New York, „entsetzlich“ in den Worten des Gouverneurs von New York.

Stephen M. Harnik

Ein psychisch labiler 30-jähriger schwarzer Michael-Jackson-Imitator und Straßenkünstler, wurde von einem weißen Ex-Marine-Sergeant zu Tode gewürgt. Das Opfer, Jordan Neely, litt an Depressionen, sowie an einer schizophrenen Psychose und posttraumatischer Belastungsstörung, weil er als 14-Jähriger Zeuge des Mordes an seiner Mutter geworden war. Er war in die U-Bahn eingestiegen und hatte geschrien: *“I don't have food, I don't have a drink, I'm fed up. I don't mind going to jail and getting life in prison. I'm ready to die.”* Es stellte sich heraus, dass er zuvor bereits 42 Mal verhaftet worden war, meist wegen kleinerer Verstöße. Dreimal wurde er allerdings verhaftet, weil er andere Fahrgäste geschlagen, und in einem Fall sogar einer Frau die Nase gebrochen und ihr die Augenhöhle zertrümmert hatte.

Notwehr oder Totschlag?

Natürlich kannte der Täter, ein Ex-Marine namens Daniel Penny, Neelys kriminelle Vergangenheit nicht. Als Reaktion auf Neelys Beschimpfungen, aber ohne selbst bedroht worden zu sein, näherte er sich Neely von hinten und hielt ihn im Würgegriff. Zwei andere (schwarze) Fahrgäste halfen dabei, Neely am Boden zu halten. Als ein weiterer Fahrgast versuchte, einzugreifen, um das Würgen zu beenden, stieß Penny ihn weg. Ein weiterer Fahrgast, ein freiberuflicher Journalist, filmte den Vorfall. 2 Minuten und 52 Sekunden später war Neely tot. Sofort stellte sich die Frage: Handelte Penny in Notwehr? Nach einem öffentlichen Aufschrei wurde Penny wegen Totschlags zweiten Grades angeklagt (allerdings nicht seine Helfer), definiert als „leichtfertige Verursachung des Todes einer anderen Person“ (nicht vorsätzlich), was mit Freiheitsstrafe von bis zu 15 Jahren bedroht ist. Es stellt sich hierbei eine große Frage, die bereits wiederholt Mittelpunkt von Diskussionen war: Warum hat fast niemand versucht Neely zu retten?

Im Zuge der öffentlichen Debatte wurde auch ein 59 Jahre alter Fall wieder diskutiert: der Tod von Kitty Genovese. Ihre Ermordung durch Messerstiche um 4 Uhr morgens am 13. März 1964 in Queens, NY, wurde zu einer traurigen Sensation. Die NYTimes hatte damals berichtet, dass das junge Opfer, als es von hinten in die Enge

getrieben wurde, geschrien haben soll: *“Oh my God, he stabbed me! Help me!”*. Dies wurde laut der Times fälschlicherweise von 38 Personen bezeugt, von denen allerdings niemand dem Opfer zu Hilfe kam oder etwas unternahm. Erst 43 Jahre später, im Jahr 2007, wurden die Fakten des Genovese-Mordes in Frage gestellt, und weitere 9 Jahre später räumte die NYTimes offiziell ein, dass ihre Berichterstattung über den Mord „fehlerhaft“ gewesen war. Die 38 vermeintlichen Zeugen gab es nicht. Einer der tatsächlich anwesenden Zeugen, ein Nachbar von Kitty kam dem Opfer zu Hilfe und schrie den Angreifer an: *“Let that girl alone!”*, woraufhin der Angreifer, der später festgenommen und zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, davonlief.

Der „Bystander-Effekt“

2007 hatte die Geschichte bzw. deren Hintergründe jedoch bereits längst Eingang in die Psychologie-Lehrbücher gefunden, um ein soziales Phänomen zu erklären, das durch Gruppendynamik, Gruppendenken und Entdifferenzierung verursacht wird: Der „Bystander-Effekt“. Dieser bezieht sich auf eine Notsituation, in der die Menschen, die Zeugen des Notfalls sind, keine Hilfe anbieten oder leisten. Beispiele hierfür sind neben dem (falsch berichteten) Genovese-Mord, z.B. Fälle in denen eine Person, die in einem überfüllten Restaurant anfängt, am Essen zu ersticken, und niemand kommt zu Hilfe, oder eine Person, die am Straßenrand liegt aber niemand hält an, um zu helfen. Der Effekt wird in der klinischen Praxis wie folgt erklärt: „Wenn mehrere Beobachter anwesend sind, konzentriert sich der Druck, einzugreifen, nicht auf einen der Beobachter; stattdessen wird die Verantwortung für das Eingreifen unter allen Beobachtern geteilt und liegt nicht nur bei einem. Infolgedessen hilft niemand.“

Der Würgegriff, den Penny offenbar als Marinesoldat gelernt hat, soll nicht die Luftzufuhr, sondern die Blutzufuhr zum Gehirn unterbrechen. Wenn er richtig ausgeführt wird, kann ein Opfer innerhalb von 8 Sekunden das Bewusstsein verlieren. Wenn man sich das Video des Vorfalls ansieht, ist es offensichtlich, dass genau das passiert ist, denn Neely liegt bewusstlos auf dem Boden des U-Bahnwagens, während Penny ihn festhält.

Das untergräbt Pennys Verteidigung, dass er in Notwehr gehandelt habe, und zum Schutz der anderen Fahrgäste, weil Neely sehr schnell nach Pennys Eingreifen keine unmittelbare Bedrohung mehr darstellte. Daher wurde argumentiert, dass Penny nicht nur wegen Totschlags, sondern auch wegen fahrlässiger Tötung (*NY Penal Law 125(2)*) hätte angeklagt werden müssen. Darüber hinaus sollten auch die beiden Personen angeklagt werden, die Neely festgehalten haben, während Penny ihn würgte, obwohl dieser keine Gefahr mehr darstellte. Diskutiert wurde, dass diese beiden Personen nicht angeklagt wurden, dabei wurde natürlich wie so oft auch deren schwarze Hautfarbe – diesmal allerdings in umgekehrter Rolle – thematisiert. Es wird auch von Bedeutung sein, dass eine vierte Person versuchte, Penny dazu zu bewegen, von Neely abzulassen.

Subjektive Gefahreinschätzung


Neben der Frage, warum sich nur vereinzelte Personen angesprochen fühlen zu helfen, stellt sich auch die Frage der subjektiven Gefährdungseinschätzung und, ob, wenn man von der Gefährlichkeit einer Person weiß, eher angreifen darf. Der Mord an Neely brachte daher auch einen ähnlichen Fall aus dem Jahr 1984 wieder ans Licht, als der weiße Bernhard Goetz, der später als *Subway vigilante* bezeichnet wurde, auf vier schwarze jugendliche Straßenräuber in der U-Bahn schoss. Bei diesem Vorfall stellten die vier Burschen Goetz in der U-Bahn zur Rede und verlangten 5 Dollar von ihm. Durch die Tat hat er einem der Burschen irreversible Hirnschäden und eine Lähmung von der Hüfte abwärts zugefügt. Goetz wurde wegen illegalen Besitzes einer Handfeuerwaffe verurteilt und verbrachte 8 Monate im Gefängnis. In einem Zivilprozess erstritt der schwer verletzte Bursche ein Urteil in Höhe von 42 Millionen Dollar, das jedoch nie vollstreckt werden konnte, weil Goetz über keinerlei Mittel verfügte. Im Strafprozess versuchte Goetz zu argumentieren, dass seine Handlungen subjektiv vernünftig gewesen seien, nachdem es sich bei den Burschen um Kriminelle handelte. Das Gericht entschied allerdings, dass eine Handlung auch objektiv vernünftig sein muss. So war es irrelevant, ob die Burschen eine kriminelle Vergangenheit hatten, denn das war ihm weder be-

kannt, als er auf sie schoss, noch ist ein Schuss mit einer Waffe eine adäquate Verteidigung bei einem versuchten Diebstahl von \$5,00.

Daniel Penny wird dagegen noch die Chance haben, eine formelle Anklage zu vermeiden, indem er vor der Grand Jury argumentieren könnte, dass das Absperrern von Neely's Blutkreislauf objektiv vernünftig war. In diesem Zusammenhang wird er vermutlich dessen kriminelle Vergangenheit zur Sprache bringen. Wenn das Gericht den Präzedenzfällen wie Goetz folgt, wird dieser Strategie allerdings der Erfolg versagt bleiben und werden diesbezügliche Beweise, einschließlich der Tatsache, dass Neely einmal einen Fahrgast schwer verletzt hatte und unzählige Male verhaftet worden war, nicht zugelassen werden. Andererseits hat das Oberste Gericht von New York einen neuen Vorsitzenden Richter (den ersten schwarzen Vorsitzenden Richter des Obersten Gerichts), Rowan Wilson, der kürzlich im Fall *People v. Guerra* (2023) eine von der bisherigen Rechtsprechung abweichende Meinung vertrat. In diesem Fall ging es um eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personen, bei der das Opfer nach Beschimpfung des Täters von diesem erstochen wurde. Die Frage war, wer der Angreifer war. Wilson argumentierte, dass die Geschworenen sich eine umfassende Meinung bilden sollten und hat deswegen Beweise zu der Vergangenheit des Opfers, und demnach auch, dass dieses bereits wegen vier Gewaltdelikten verurteilt wurde, zugelassen: *“As a juror would you not feel better able to determine who was the initial aggressor if you knew the victim's history of violence?”*

Crowdfunding zur Verteidigungsfinanzierung

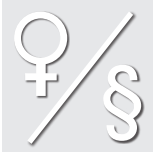
In der Zwischenzeit hat Penny mehr als 2 Millionen Dollar durch *Crowdfunding* erhalten, um die Kosten seiner Rechtsverteidigung zu decken, darunter auch 10.000 Dollar von Vivek Ramaswamy, einem Republikaner, der 2024 für das Präsidentenamt kandidieren will.

Einige Jahre nachdem er verurteilt wurde, kandidierte Goetz übrigens für das Amt des Bürgermeisters von New York, und versuchte seinen durch den Fall erlangten Bekanntheitsgrad zu nutzen. Fazit: Nichts ist zu schrecklich oder geschmacklos, um es im Nachhinein für politische Zwecke zu instrumentalisieren. 



STEPHEN M. HARNIK

ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)



Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

Stiehlt AI gerade jungen Anwältinnen und BerufsanwärtInnen die Berufschancen?



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

AI wird uns Anwält:innen dann nicht die Berufschancen nehmen können, wenn wir sie mastern, sei es durch ständige Kontrolle und Kritik oder Mitarbeit bei der Programmierung.

Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältinnen GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

Artificial Intelligence in aller Munde und spätestens seit ChatGPT auch in den Köpfen unserer Kolleginnen und Kollegen. Die einschlägigen Mitbewerber rund um Microsoft schlagen sich um die besten Entwicklungsvorsprünge. Europäische Studien, wie beispielsweise die Studie zu „Artificial Intelligence and Law Enforcement – Impact on Fundamental Rights“ vom Policy Department for Citizens' Rights and Constitutional Affairs initiiert vom Europäischen Parlament beschäftigt sich vor allem mit „predictive policing“, Gesichtserkennung, der Einsatz von AI in der Strafjustiz sowie AI und Grenzen und die Auswirkungen auf die Grundrechte dieser Trends.

Der Einsatz von AI – so sagt eine Studie der Universität Melbourne <https://pursuit.unimelb.edu.au/articles/ai-automation-and-women> – wird seine größten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Bereich der Produktion, der professionellen Beratung, in der Wissenschaft und in der Technik als auch im Bau haben. Also auch wir Anwält:innen werden unmittelbar von der Entwicklung und dem Einsatz von AI betroffen sein. Über den U.S.-Markt und AI schreibt Emma Martinho-Truswell, Chief Operating Officer of Oxford Insights bereits 2019 (<https://hbr.org/2019/11/as-jobs-are-automated-will-men-and-women-be-affected-equally>), dass der Einsatz von AI unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer am Arbeitsmarkt haben wird. Mit einem hat sie aber sicher auch für den österreichischen Anwaltsmarkt recht, dass Frauen ganz allgemein und in unserem Fall Anwältinnen oder Berufsanwärtinnen sich um ihre AI-Kenntnisse dringend kümmern sollten, um für sich persönlich zumindest ungleiche Zukunftschancen auszuschließen. Wer die unterschiedlichen tools nicht kennt, kann nicht mit ihnen arbeiten, erkennt weder die Chancen, noch kann die Risiken entsprechend berücksichtigen. Wer aber sogar an der Entwicklung von derartigen tools mitarbeitet, wird sich seinen persönlichen Vorsprung am Arbeitsmarkt sichern und vielleicht sogar dazu beitragen können, dass die tools nicht biased sind, also Frauen und Männer auch in der Praxis gleichstellen. Und nicht zu Unrecht betont der Global Risks Report 2023 des World Economic Forums, dass gerade der Einsatz von neuen Technologien Ungleichheiten auf vielen Ebenen forcieren wird. Wer, wenn nicht wir Anwält:innen und Jurist:innen haben die Möglichkeit, sich genau jetzt mit unserer Zukunft und der unserer Mitarbeiter:innen

und Kolleg:innen auseinanderzusetzen. Das fängt damit an, sich als Arbeitsrechtlerin im eigenen Unternehmen aber auch bei Kunden die HR tools für die Gewinnung von Mitarbeiter:innen anzusehen. Entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben in der EU und in Österreich? Machen diese tools in ihrer Auswertung gravierende Unterschiede zwischen den Geschlechtern und schließen vielleicht damit wertvolle Arbeitskraft für das Unternehmen aus oder torpedieren Anstrengungen um Diversität im Unternehmen? Und hört noch lange nicht bei Schulungsthemen für den Einsatz von AI auf, wobei gerade das Thema Kritikfähigkeit beim Einsatz von AI an oberster Spitze stehen muss.

Viele von uns haben sich schon und wenn auch nur testweise, mit ChatGPT, der ersten breit zugänglichen AI beschäftigt. Ist es nicht verführerisch die ersten Fragen erstaunlich umfassend in Sekunden beantwortet zu bekommen! Aber wie wichtig ist es zu erkennen, dass jede Frage die Lernkurve von AI in mindestens ebensolcher Geschwindigkeit massiv steigert. Die Frage am Ende ist aber, ob die Lernkurve dem Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse und in unserem Fall Gesetz und Rechtsprechung entspricht. Genau diese Kritikfähigkeit, die gerade die Maschine nicht mitbringen kann, wird uns langfristig die Maschine lenken lassen können, anstelle, dass wir von der Maschine getrieben werden.

Meine Meinung: AI wird uns Anwält:innen dann nicht die Berufschancen nehmen können, wenn wir sie mastern, sei es durch ständige Kontrolle und Kritik oder Mitarbeit bei der Programmierung. Und auch nur dann, wenn wir alle Sicherheitsthemen genauso ernst nehmen. Am 2. Juni 2023 hat das Ibero-American Personal Data Protection Network angekündigt, im Rahmen einer großangelegten Regierungsoffensive der Staaten von Nord-, Zentral- und Mittelamerika, inklusive Spanien und Portugal ChatGPT zum Thema Datenschutz zu untersuchen. Spätestens jetzt sollten wir uns um unsere Kundendaten und unsere berufliche Verschwiegenheit kümmern, die uns maßgeblich von allen Servicedienstleistern unterscheidet und damit einzigartig macht.

Die in Wien vom 14. bis 16. September 2023 stattfindende 4. Internationale Konferenz www.womeninlaw.info wird sich gleich in drei ihrer Tracks (2,3 und 4) dem Thema AI aus unterschiedlichen Blickwinkeln annähern. **AA**

Kommunikation und elektronische Akten-einsicht neu gedacht

Sichere Formen der elektronischen Kommunikation stellen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Gemeinsam mit dem ÖRAK wurde daher die Kommunikationsplattform *context* entwickelt, die einen vertraulichen Dialog zwischen RechtsanwältInnen und ihren Klienten ermöglicht.

context erfüllt nicht nur die hohen Anforderungen der DSGVO, sondern auch des Berufsrechts in Bezug auf Datensicherheit und Vertraulichkeit. Die Nutzung kann kanzleiseitig etwa über die Kanzleisoftware WinCaus.net direkt aus dem digitalen Akt erfolgen, aber auch eine Weboberfläche wird bereitgestellt. Ab sofort gibt es aber auch ein neues Add-in für Microsoft Outlook, das die sichere Kommunikation auf eine ganz neue, einfache zu handhabende Ebene bringt.

context Mitteilungen können damit wie E-Mails aus demselben Programm versendet werden, ohne sich in eine Website einloggen oder eine Kanzleisoftware verwenden zu müssen. Über dieselbe Oberfläche wie E-Mails werden die sicheren Nachrichten verschickt und empfangen. Nimmt der Empfänger an *context* bislang noch nicht teil, wird mit der ersten an ihn übermittelten Nachricht die Freischaltung in einer DSGVO-konformen zwei Faktor Authentifizierung ermöglicht. Der Unterschied zur Verschlüsselung von E-Mails besteht vornehmlich darin, dass bei *context* keine Speicherung bei einem externen Provider erfolgt, sondern nur auf den *context* Servern in Österreich, und auch dort nicht ewig: ebenfalls datenschutzkonform werden sie von dort nach einer gewissen Zeit gelöscht und sind jedenfalls vor Fremdzugriff geschützt.



Verbesserungen der elektronischen Akteneinsicht mit WinCaus.net

Natürlich lässt sich *context* aber auch weiterhin direkt in WinCaus.net verwenden, wo es komplett in den elektronischen Akt integriert ist und die Kommunikation daher aktenbezogen abgelegt werden kann. Im Sinne einer weitgehend digitalen Aktenführung ist das ein unschätzbare Vorteil. Da die digitale Aktenführung mittlerweile ja auch in der Justiz Einzug gehalten hat, steht für WinCaus.net nunmehr auch eine neue elektronische Aktenabfrage zur Verfügung. War es bislang nur möglich, in der elektronischen Akteneinsicht die im Gerichtsakt verfügbaren Schriftstücke chronologisch geordnet abzurufen, generiert WinCaus.net eine Ordnerstruktur zur einfachen Ablage und diese können für die Mobilität in ein Dateisystem exportiert werden. Dabei werden die Überschriften und Anordnungen der Dokumente ident der Abfrage nachgebildet. Besonders bequem ist, dass diese Abfrage auch direkt über die Aktenzeichen-Rückmeldung möglich ist. Damit wird die Akteneinsicht in Gerichtsverfahren noch bequemer und schneller. Die durch das Abrufen von Dokumenten entstandenen Kosten werden selbstverständlich automatisch verbucht.

Nicht neu, aber ähnlich effizienzsteigernd ist das Grundbuchkonto für WinCaus.net. Kanzleien, die viele Grundbuchverfahren führen, profitieren dabei von einer sehr bequemen Möglichkeit, Daten aus dem Grundbuchsatz weiterzuverarbeiten. Personen, Grundstücksdaten, Anteile und vieles mehr können im Grundbuchsgesuch mittels Drag & Drop übernommen werden. Dadurch reduziert man die Fehlerquote und verkürzt die Abläufe enorm. Zusätzlich lässt sich ein einmal abgerufener Grundbuchsatz strukturiert im Akt ablegen und es bestehen zahlreiche zusätzliche Filtermöglichkeiten, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Damit lassen sich Teilauszüge anfertigen, ohne jedes Mal Kosten für eine neue Abfrage zu generieren.

Aktueller Hinweis



Sollten Sie eine Telefonanlage haben, die ISDN nutzt, bedenken Sie, dass dieses Service der Telekom mit Ende des Jahres aufgelassen wird.

Ein Umstieg auf Voice over IP Telefonie (VOIP) bietet zudem viele Vorteile – EDV 2000 berät Sie beim Umstieg!

EDV 2000

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien, Österreich
Tel.: +43 (1) 812 67 68 – 0
Fax: +43 (1) 812 67 68 – 20
office@edv2000.net



MAG. (FH) GÜNTHER
WOHLGENANT
Geschäftsführer



MAG. (FH) ANITA KRONAUS
Leitung Investment, Büro- und
Gewerbeimmobilien



MATTHIAS LIPPERT-PRIMUS
Leitung Wohnimmobilien

DECUS
IMMOBILIEN

DECUS Immobilien GmbH
A-1010 Wien
Kärntner Straße 39
Annagasse 1
Telefon: +43 1 35 600 10
www.decus.at

Wachstum, Erfolge und Engagement

DECUS Immobilien, ein Maklerunternehmen, welches in den letzten Jahren rasant wuchs und immer wieder von institutionellen Investoren zur Vermarktung von deren Investments beauftragt wird.

Rasanter Aufstieg seit der Gründung

Die Geschichte des Unternehmens beginnt im Jahr 2012, als dieses im Herzen von Wien vom Vorarlberger Mag. (FH) Günther Wohlgenannt gegründet wurde. Vom anfänglich kleinen Team hat sich die Anzahl der Beschäftigten auf aktuell 18 gesteigert.

Umfassende regionale Abdeckung in Wien und Niederösterreich als auch in Graz

Vorrangig ist das Unternehmen in Wien und Niederösterreich tätig. Zusätzlich wurde noch ein Standort in Graz eröffnet und auch Objekte in Vorarlberg werden betreut.

Alle Sparten

Die Tätigkeitsbereiche gliedern sich in **Gewerbe und Investment** als auch in **Wohnen**.

Im Wohnbereich können zwischenzeitlich eine Reihe von Co-Exklusivbeauftragungen zur Vermarktung von Investments großer institutioneller Investoren in Wien und Graz vorgewiesen werden. Im Gewerbebereich konnten diverse namhafte Player am Markt gewonnen werden. Sehr gerne werden aber auch private AbgeberInnen betreut. Im Investment liegt der Fokus auf Zinshäusern, aber auch Grundstücke und Wohnungseigentumspakete werden gerne vermittelt. Engagiert vermarktet und beraten wird jedenfalls in allen Sparten.

Innovative Vertriebsstrategien mit 3D-Touren und hochwertigen Fotos

Mit professionellen 3D-Touren und hochwertigen Fotos für fast alle Objekte im Portfolio setzt DECUS Immobilien ein Statement im qualitätsvollen Immobilienvertrieb und hebt sich so von der Masse ab.

Beeindruckendes Immobilienportfolio

Das Portfolio des Unternehmens weist derzeit rund 1.000 Immobilien auf und wird durch starke Akquisetätigkeit ständig erweitert. Das Team von DECUS Immobilien zeichnet sich für professionelles Service und persönliches Engagement aus, wovon die KundInnen als auch die AbgeberInnen profitieren.

Mit Fairness und Transparenz für alle Beteiligten möchte DECUS für einen gesunden Wettbewerb sorgen und eine gute Reputation des Maklerdaseins schaffen.

Auch bei schwer verwertbaren Objekten schrecken die MitarbeiterInnen nicht zurück und möchten auch hier ihre Ambitionen und hohen Qualitätsansprüche an ihrer Dienstleistung unter Beweis stellen.

Auszeichnungen und Anerkennung in der Branche

Zuletzt wurde das Unternehmen mit dem Immy Award 2020 in Silber gekürt. DECUS Immobilien gehört außerdem zu den Top-Immo-Experten 2022, den Immo Champions 2023 und zählt somit zum zweiten Mal in Folge zu den 50 besten Maklerfirmen Österreichs.

Kontinuierliches Wachstum des beeindruckenden Immobilienportfolios

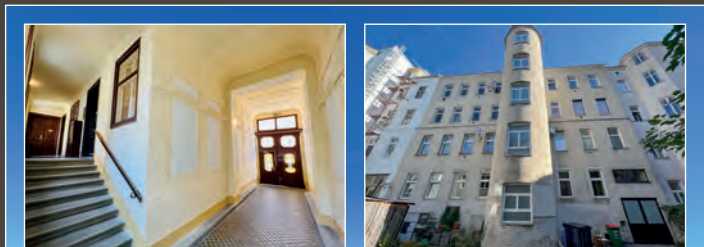
DECUS Immobilien hat sich in allen Bereichen der Immobilienbranche stark etabliert und ist fixer Bestandteil des Marktes geworden.

Geführt wird das Unternehmen von Herrn Mag. (FH) Günther Wohlgenannt. In den Kernkompetenzen gliedert sich die Firma in Büro- und Gewerbeimmobilien als auch Investment unter der Leitung von Mag.(FH) Anita Kronaus sowie in Wohnimmobilien unter der Leitung von Matthias Lippert-Primus.



**Ihre ExpertInnen für
Immobilieninvestments**

DECUS | IMMOBILIEN



Wiener Jugendstil-Zinshaus mit 100% befristeten Mietverträgen

Fantastischer Fernblick zum Kahlenberg und über Teile Wiens, U3-Nähe und ausgiebiges Grünraumangebot

Die vermietbare Wohn- und Geschäftsfläche beträgt aktuell ca. 1.073 m².

Eine vom Architekten entwickelte Ausbaustudie sieht weitere ca. 518 m² Nutzfläche für einen hochwertigen, modernen Dachgeschossausbau mit Terrassen vor. Für den Altbestand wird eine Planung für ansprechende Loft-Einheiten übergeben. Von den aktuell zwölf Wohnungen werden fünf bereits leer übergeben, alle anderen Einheiten sind befristet vermietet. Im Endausbau sind rund 1.590 m² Wohnnutzfläche erzielbar. Das schöne Zinshaus mit Hofgebäude befindet sich in einer ruhigen Seitengasse und besticht durch die leicht erhöhte Lage mit einem traumhaften Ausblick.

Kaufpreis Euro 3.800.000,-

HWB: 171,30 kWh/m²a

DECUS
IMMOBILIEN

Mag. (FH) Anita Kronaus
0664 16 09 666 , kronaus@decus.at

www.decus.at

Internationalität mit starken regionalen Wurzeln

RAK-PRÄSIDENT. Seit Oktober 2022 steht Franz Josef Giesinger an der Spitze der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg. Daneben ist der 42-jährige Mehrfach-Akademiker auch Präsident der Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger Liechtensteins. Die Anwaltschaft im „Ländle“ sei eine angesehene Berufsgruppe, die sich dynamisch in Richtung komplexerer Geschäftsfelder entwickle.

Müsste man den jugendlich wirkenden Mann, der ins Besprechungszimmer seiner Kanzlei in Götzis federt, mit einem Wort beschreiben, dann wäre dies: Energie. Sportlich im gutsitzenden Anzug, ohne Jacke, dafür mit Gilet und Krawatte. Hochkonzentriertes Zuhören, knappe und sehr präzise Antworten. Ein Präsident der neuen Anwaltsgeneration.

Auch die Studienbiografie von Franz Josef Giesinger spiegelt diesen dynamisch-ehrgeizigen Zugang zum Anwaltsberuf: Insgesamt drei Magistertitel hat er in Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaft und Wirtschaftspädagogik erworben, in seiner Jus-Dissertation beschäftigte er sich mit dem Thema Erbrecht. Für gewöhnlich bevölkern Qualifikations-sammler wie er Großkanzleien in großen Städten. Giesinger hat sich ohne Zögern für Vorarlberg entschieden, genauer gesagt für Götzis.

Leidenschaft Strafrecht

Giesinger ist in dieser beschaulichen Gemeinde mit knapp 12.000 Einwohnern geboren und aufgewachsen. Seine Studien absolvierte er in Innsbruck, die Konzipientenzeit in Feldkirch. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern (17/11). Seine im Jahr 2006 gegründete Kanzlei beschäftigt, inklusive ihm selber, 5 Anwältinnen und Anwälte sowie zwei Rechtsanwalts-anwärtler:innen. Für Vorarlberger Verhältnisse eine große Kanzlei. Kanzleichef Giesinger freut sich über das natürliche Wachstum seiner Sozietät, die vorwiegend forensisch tätig ist, der Schwerpunkt liegt bei streitigen Zivilverfahren, Wirtschaftsstrafrecht und Strafverteidigung. Daraus haben sich auch die beruflichen Beziehungen über die Staatsgrenze nach Liechtenstein ergeben, wo Giesinger das Amt des Präsidenten der Strafverteidiger:innen innehat.

Moderne Standesvertretung

Für seine Tätigkeit an der Spitze der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg hat sich Präsident Giesinger eine gleichermaßen breite wie ehrgeizige Agenda vorgenommen. So will er dem herrschenden Desinteresse am Wirken für die Gemeinschaft entgegenzutreten und „Kolleginnen und Kollegen zur Arbeit für den Stand gewinnen und dort halten.“ Es gelte, „die Attraktivität des Berufsbildes zu verbessern“ sowie an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ar-

beiten. „Da ist noch einiges zu tun!“ Luft nach oben sieht er auch bei der Gestaltung des anwaltlichen Pensionssystems, das deutlich verbessert werden müsse.

Daneben liegt ihm eine wirkungsvolle Interessensvertretung der Kolleginnen und Kollegen innerhalb Österreichs und gegenüber der Justiz am Herzen. Mit großer Deutlichkeit müsse beispielsweise klar-

gemacht werden, dass der aktuelle Kostenersatz für Verteidiger weit unter der wirtschaftlichen Zumutbarkeit liege. Hier seien Justizministerium und Gesetzgeber dringend gefragt, neue Regelungen zu schaffen.

Ein ganz spezielles Thema der Vorarlberger Anwaltschaft sind die Rechtsanwaltsanwärtler:innen. Es ist durchaus attraktiv, nach dem Studium wieder in die Heimat zurückzukehren, insbesondere für diejenigen, die üblicherweise in Innsbruck oder Wien studiert haben. Denn hier herrscht im wahren Sinn des Wortes ein „Griß“ um den Berufsnachwuchs, zumal den jungen Juristinnen und Juristen nicht nur der Vorarlberger, sondern auch der Liechtensteiner Markt offensteht. Nicht wenige Bewerber:innen entscheiden sich für die finanziell besser dotierten Angebote im Fürstentum.

ber:innen entscheiden sich für die finanziell besser dotierten Angebote im Fürstentum.

Gute Rahmenbedingungen

Das wirtschaftlich starke Bundesland Vorarlberg biete, so RAK-Präsident Giesinger, gute Rahmenbedingungen für Anwältinnen und Anwälte. Das Image der Anwaltschaft in der Öffentlichkeit sei gut: „Wir sind eine angesehene Berufsgruppe. Man spürt, dass man sich auf uns verlassen kann.“ Bisweilen gebe es kritische Meinungen in Sachen Honorar. Dem Ruf, „teuer zu sein“ könne man jedoch gut entgegenzutreten, indem man bereits am Beginn eines Mandats Klarheit und Transparenz in Sachen Bezahlung schaffe.

Festhalten möchte der Präsident an der universellen Expertise der Kollegenschaft. Es brauche nicht unbedingt jene Fachanwaltschaft, wie sie in der Schweiz und in Deutschland schon lange existiert. Den Kolleginnen und Kollegen attestiert Giesinger ein gutes Gespür, sich in Richtung komplexerer Geschäftsfelder zu entwickeln: „Besonders konkurrenzfähig sind bei uns Generalisten, die ein bis zwei Schwerpunkt-Expertisen entwickeln.“



MMMAG. DR. FRANZ JOSEF GIESINGER, Rechtsanwalt und Strafverteidiger in Götzis, ist seit Oktober 2022 Präsident der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg. Er möchte „Kolleginnen und Kollegen für den Stand gewinnen und dort halten.“

Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext, LL.M.



Master of Legal Studies (MLS) und Master of Laws (LL.M.) | 4 Semester, berufsbegleitend in Modulen
Universität für Weiterbildung Krems. Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen.
www.donau-uni.ac.at/bankundkapital

Start
jährlich im
Herbst

Innovative LL.M.-Programme am schönsten Campus Österreichs

Das Department für Rechtswissenschaften der Universität für Weiterbildung Krems ist mit seinem Studienangebot seit 1992 einer der führenden Anbieter Österreichs für juristische postgraduale Masterstudien und Weiterbildungsprogramme; die angebotenen Universitätslehrgänge vereinen Wissenschaft und Praxisorientierung auf akademischem Spitzenniveau.

**Vertragsrecht/Vertragsgestaltung, Bank- und Kapitalmarktrecht,
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht**

Im Oktober 2023 startet die Universität für Weiterbildung Krems wieder die LL.M.-Lehrgänge „Vertragsrecht und Vertragsgestaltung“,

„Bank- und Kapitalmarktrecht“ (je 4 Semester) und „Europäisches & Int. Wirtschaftsrecht“ (3 Semester). Was die Abhaltung der Lehrveranstaltungen betrifft, so werden diese zu rund 50% in Präsenz an der Universität für Weiterbildung Krems und zu 50% online via Zoom abgehalten. Dadurch wird auch die Vereinbarkeit von Studium mit Beruf und Familie erleichtert.

Weitere Informationen & Kontakt:

<https://www.donau-uni.ac.at/vertragllm>,
<https://www.donau-uni.ac.at/bankundkapital> und
<http://www.donau-uni.ac.at/eiwr>



Vertragsrecht und Vertragsgestaltung

www.donau-uni.ac.at/vertragllm



Abschluss: Master of Laws – LL.M.
Dauer: 4 Semester berufsbegleitend in Modulen
Start: Oktober 2023

Verträge haben eine zentrale Bedeutung für das menschliche Zusammenleben und sind das Fundament jeder rechtsberatenden Tätigkeit. Vertragsgestaltung ist daher Kernkompetenz anwaltlicher bzw. wirtschaftsjuristischer Beratung, denn gerade um kostspieligen Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, kommt der einwandfreien Ausgestaltung von Verträgen essentieller Stellenwert zu.

Department für
Rechtswissenschaften und
Internationale Beziehungen
kornelia.schock@donau-uni.ac.at
Tel. +43 (0)2732 893-2403

Universität für
Weiterbildung
Krems



LexisNexis am 4GAMECHANGERS-Festival:

Wie KI den Zugang zum Recht revolutioniert

LexisNexis demonstrierte, wie Innovation im Rechtsbereich Großes bewirken kann.

Über 5.000 Innovator:innen und Vordenker:innen trafen sich am 4GAMECHANGERS-Festival in Wien, um mit internationalen Expert:innen von LexisNexis über aktuelle Herausforderungen bei Recht und Rechtsstaatlichkeit sowie Lösungsansätze mittels Innovation und Künstlicher Intelligenz (KI) zu diskutieren.

KI-Technologien werden die Art und Weise verändern, wie wir leben und arbeiten. Das Potenzial und damit die Auswirkungen auf Wirtschaft, Recht, Unterhaltung, Bildung – im Grunde die gesamte Gesellschaft – sind tiefgreifend. Befinden wir uns an einem Wendepunkt in Bezug auf die Art und Weise, wie juristische Arbeit geleistet und erbracht wird? Wie werden sich Veränderungen aufgrund der KI-Automatisierung auf Geschäftsmodelle und Kundenerwartungen im Rechtsmarkt auswirken?

Förderung von Vertrauen und Sicherheit in KI im Rechtsbereich

LexisNexis fungierte als fachlicher Partner und bot ein abwechslungsreiches Programm zur Diskussion über KI und Erörterung dieser Fragestellungen, mit dem gemeinsamen Ziel, KI vertrauensvoll und sicher zu gestalten und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern.

Der Workshop "How AI is changing the legal world" lieferte ein brandaktuelles Update zu Legal Intelligence im Rechtsbereich. Vortragende waren Legal Tech Expert:innen von LexisNexis Südafrika, UK, Österreich und China: Andreas Geyrecker (LexisNexis Austria), Min Chen (LexisNexis Asia Pacific), Karen Waldron (LexisNexis UK), Jordan Govender (LexisNexis South Africa).

The screenshot shows the Lexis 360 search interface. At the top, there are filters for 'anzeigen als' (list view) and 'sortieren nach' (sort by) set to 'Relevanz v.'. Below this, there are three search results displayed as cards:

- OGH 6Ob186/21b**: OGH Wälterte - 22.06.2022. The snippet discusses the legal assessment of a statement, mentioning 'Kausalität' and 'Schaden'.
- Der Einzeltritt Betrug: Strafbarkeit bei bewusster Selbstschädigung des Getäuschten?**: jSt - journal für Strafrecht - Köpf - jSt 2021, 27 - 15.01.2021. The snippet discusses the legal consequences of self-harm in the context of fraud.
- II. Begriff und Voraussetzungen des Ersatzes des eingetretenen Schadens (VbA)**: Schadenersatz in der Praxis, VbA - 46. Ufg. - April 2022. The snippet discusses the legal requirements for compensation of damages.

Bei LexisNexis österreichischer Recherchelösung Lexis 360® wird Künstliche Intelligenz bereits seit Jahren eingesetzt. Lexis 360® trackt und warnt vor Änderungsvorhaben im Parlament. Das System erkennt und empfiehlt für eine Suchanfrage z.B. passende Urteile und visualisiert zusammenhängende Normen. Diese Technologie kann weiters Schlüsselstellen bei Suchtreffern hervorheben, womit Sie rechtliche Texte binnen Sekunden vorab erfassen können. Lexis 360® können Sie unter Lexis.at/360Law kostenfrei testen.

Risiken und Chancen von generativer KI im Rechtsbereich

Der Workshop bot eine detaillierte Auseinandersetzung mit Risiken und Chancen von generativer KI bzw Large Language Models (wie z.B. ChatGPT) im Rechtsbereich. Neben positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft – wie dem verbesserten Zugang zu Rechtsdienstleistungen – und die Rechtsbranche – z.B. durch gesteigerte Effizienz in unterschiedlichen Tätigkeiten – wurden auch kritische Aspekte wie Vertrauen in KI und der Stand der Regulierung auf EU Ebene diskutiert.

Gerade die glaubhaft anmutenden Formulierungen stellen im Rechtsbereich ein großes Risiko dar: ChatGPT kann aufgrund seines Lernprozesses fehlerhafte oder falsche Informationen generieren, diese aber sehr überzeugend behaupten. Bei juristischen Themen können kleine Fehler große Auswirkungen haben. Eine durch ChatGPT wohlformulierte Argumentation, die inhaltlich aber falsch ist, wäre in einem Rechtsstreit ein Super-GAU.

Schon jetzt ist ChatGPT in der Lage Ausführungen zum österreichischen Recht zu geben, aber die zitierten Paragraphen erweisen sich oft schlichtweg als falsch („halluziniert“). In den USA ließ jüngst ein Anwalt von ChatGPT Präzedenzfälle sammeln, die sich aber vor Gericht als komplett erfunden erwiesen.

Gleichzeitig sieht man ein großes Potenzial bei dieser Technologie, wenn diese mit hochwertiger und aktueller Rechtsliteratur trainiert wird. LexisNexis betonte hierbei die Notwendigkeit umfassender Testphasen und technologischer Expertise, damit diese Systeme ausreichend angepasst werden können. Ziel muss sein, dass verlässliche und sichere Antworten generiert werden. Es braucht ein großes Team mit weltklasse Technologie-Know-how, um für KI die richtigen Leitplanken aufzustellen und qualitativ hochwertige Lösungen zu entwickeln. Dann kann Legal Intelligence die menschliche Expertise bestmöglich ergänzen, um Routinen zu vereinfachen und zu besseren und schnelleren Antworten zu kommen. Dass ein Tool Anwalt:innen vollständig ersetzen kann, wurde dezidiert ausgeschlossen.

Die transformative Wirkung von KI im Rechtsbereich:

Ein Blick auf neueste Entwicklungen und Technologieeffekte

Unabhängig davon, wie stark KI-Tools in Anwaltskanzleien und im gesamten Rechtsbereich letztendlich eingesetzt werden, hat diese Technologie eindeutig das Potenzial, die Branche zu verändern. LexisNexis sieht KI als die treibende Kraft hinter dem nächsten Sprung in der Rechtstechnologie. Die Spezialist:innen von LexisNexis, die seit Jahren auf diesem Gebiet federführend tätig sind, zeigten im Workshop einen Blick auf neueste Entwicklungen und die Wirkungsweg der Technologie.

Eine Umfrage unter 4.000 US-Jurist:innen ergab, dass die Bekanntheit von generativer KI in der Rechtsbranche bereits bei über 80% liegt, das ist höher als in der allgemeinen Bevölkerung. 67% haben bereits die Erwartung, dass generative KI in deren Kanzlei oder Rechtsabteilung in Zukunft eingesetzt wird und sie damit schnellere und bessere Beratung erbringen können. Die meisten der Befragten (59%

bzw 53%) wünschten sich Anwendungsmöglichkeiten vor allem bei jenen zwei Tätigkeiten, die im Arbeitsalltag bis zu 50% der Zeit in Anspruch nehmen: der Rechtsrecherche bzw beim Aufsetzen rechtlicher Texte.

LexisNexis wird in den USA noch im Herbst dieses Jahres ein Tool namens Lexis+ AI zugänglich machen, das wie ChatGPT intelligent auf Fragen reagiert, aber verlässliches und korrektes Rechtswissen abrufen und mittels Zitaten belegen kann. Diese neue Dimension der KI kann bei Recherche und beim Verfassen von Texten enorm unterstützen: Einerseits, indem man nicht mehr mit Suchbegriffen arbeitet und in Dokumenten nachliest, sondern direkt die bestehende Frage stellt und genau dazu eine passende Antwort bekommt. Weiters kann man große Mengen an Information, Literatur etc zusammenfassen lassen, anstatt sie selbst durcharbeiten zu müssen. Das Tool ist weiters in der Lage, Informationen weiterzuverarbeiten z.B. die zusammengefassten Kernbotschaften für Klienten als E-Mail oder Entwurf eines Schriftsatzes vorzuformulieren.

Lexis+ AI nutzt nur den Datenbestand und die Fachliteratur von LexisNexis und keine allgemeinen Internet-Inhalte, vor allem werden die Eingaben datenschutzrechtlich sicher behandelt. So wird die Integrität der gelieferten Antworten sichergestellt.

Die Zukunft der Jurist:innen:

Veränderungen in der Arbeitsweise und die Herausforderung der richtigen Technologieauswahl

Diese Technologie wird die Arbeitsweise der Rechtsbranche fundamental verändern und wirft zwei Fragen auf: Erstens fragen sich Jurist:innen, wie deren Arbeit in Zukunft aussehen wird. Aktuell managen sie ihr juristisches Fachwissen, indem sie z.B. ausgefeilte Recherchemethoden verwenden, um Wissen z.B. über Judikatur zu bestätigen oder zu ergänzen – diese Abläufe werden sich ändern. Zweitens obliegt es Jurist:innen zu entscheiden, welche Tools und Rechercheplattformen in Zukunft genutzt werden. Da jeden Tag neue KI Tools aus dem Boden sprießen ist die Branche aktuell mit einer steilen Lernkurve konfrontiert. Kanzleien und Rechtsabteilungen müssen Technologien darauf prüfen, ob es sich um vertrauenswürdige Quellen, und um langfristige, verlässliche Partner handelt. Bei der österreichischen Legal Tech Barometer Umfrage sagten zwei Drittel, dass sie bei Legaltech lieber auf einen Konzern, als auf ein KMU setzen würden. Das ist nachvollziehbar, denn die Anforderungen an ein professionell einsetzbares KI Tool sind hoch: Verfügt der Anbieter über die technischen und personellen Ressourcen, um Datensicherheit zu gewährleisten? Besteht genug wissenschaftliches Know-how, sodass die Integrität der generierten Antworten sichergestellt ist? Hier kommen wichtige Entscheidungen auf die Rechtsbranche zu.

Verantwortungsvoller Umgang mit KI:

LexisNexis sichert Zugang zu state-of-the-art Technologien für die Rechtsbranche

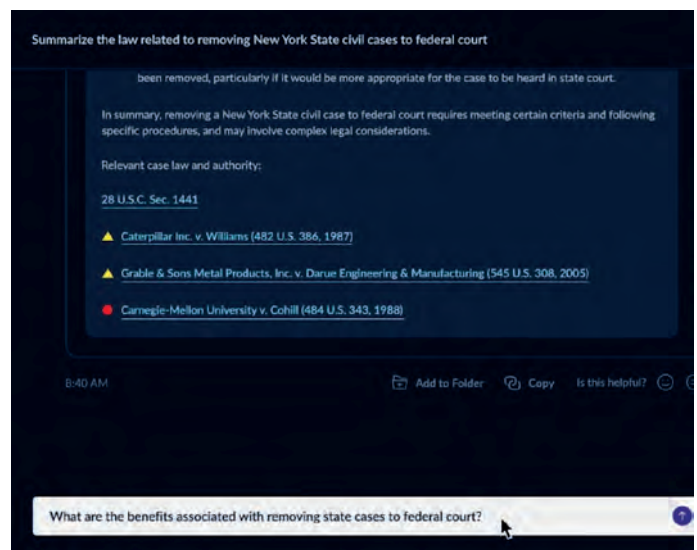
LexisNexis verwies dabei auf interne Richtlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit KI, die dafür sorgen sollen, dass das Potenzial dieser Technologie der Rechtsbranche zugänglich gemacht werden kann und gleichzeitig Sicherheit sowie Präzision der Antworten im Vordergrund stehen. LexisNexis betonte, dass es als Legal Intelligence-Pionier weiterhin dafür sorgen wird, dass die Rechtsbranche Zugriff auf state-of-the-art Technologien erhält und zugleich sicherstellen wird, dass Anwält:innen zu Digitalisierungsgewinner:innen werden. Eine Aufzeichnung des Workshops können Sie in voller Länge unter www.Lexisnexis.at/blog abrufen.

Konkrete Entwicklungsergebnisse im Bereich Large Language Models präsentiert LexisNexis bei der LexCon am 17.10.2023 – Voranmeldungen sind bereits jetzt über Lexis.at/Lexcon23 möglich. Bleiben Sie gespannt!

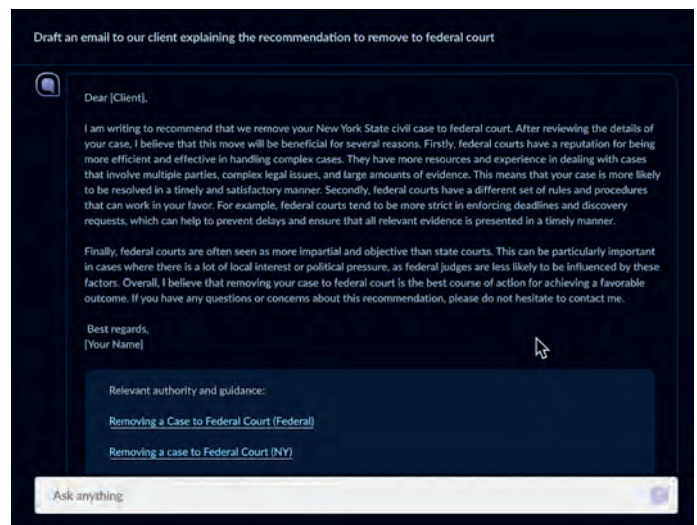


Andreas Geyrecker (Director Product Mangement LexisNexis Austria) gab Einblicke in das Potenzial von Künstlicher Intelligenz.

@Gamechangers



Lexis+ AI liefert nicht nur geprüftes und fundiertes rechtliches Know-how, es kann auch korrekte Quellen und weiterführende Inhalte zitieren.



Informationen werden per Klick für ein Klienten-E-Mail aufbereitet. Der Text wird auf Wunsch auch weiter komprimiert und vereinfacht.

„Ich war schon immer Seilbahn-verrückt..“

HOCH HINAUS. Zuletzt lag der Jahresumsatz bei rund 900 Millionen Euro. Doppelmayr in Wolfurt ist der Weltmarktführer im Seilbahnbau, beschäftigt rund um den Globus über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat bisher 15.400 Anlagen zur Personen- und Lastenbeförderung gebaut. Im Herbst feiert man das 130-jährige Firmenjubiläum.

Als die Gründerväter des Unternehmens im Jahre 1893 ihr erstes Produkt, eine Mostpresse, fertigten, dürften sie kaum geahnt haben, wohin die technologische Reise später führte. Pompös gesagt: von Wolfurt in die ganze Welt, von der landwirtschaftlichen Maschine zum Mobilitäts-Konzern.

Besteigt man heute die Seilbahn mit dem größten Höhenunterschied der Welt (auf die Zugspitze) oder jene hinauf zum Matterhorn, dann steht dort ebenso „Doppelmayr“ drauf wie bei den Stadtseilbahnen von La Paz, Mexiko City oder Ha Long in Vietnam. In den Mega-Städten der Gegenwart und der Zukunft sieht Doppelmayr ein gigantisches Potenzial.

Demnächst schweben Bewohner und Touristen im Südwesten von Paris lautlos über den dichten Verkehr am Boden dahin, umweltfreundlich und mit einer ganz besonderen Perspektive auf die Stadt. Die Konzepte, wie sich die Gondeln einer städtischen Schwebebahn als „Autos“ in den Verkehr einreihen, gibt es bei Doppelmayr schon längst. Was in Europa noch fehlt, sind die entsprechenden stadtplanerischen Visionen und der politische Wille.

Vom Versicherungsrecht zum Vertragsrecht

Vision und Wille passten 2011 gut zusammen, als sich Rudolf Strele auf eine freie Stelle in der Rechtsabteilung bei Doppelmayr bewarb. „Ich war schon immer Seilbahn-verrückt...“, sagt er, und die Begeisterung hat in den letzten 12 Jahren noch zugenommen. Als Bub wollte er „immer den Sessel mit der Nummer eins erwischen“, seit eineinhalb Jahren leitet er die Rechtsabteilung mit vier Juristinnen und Juristen. Ursprünglich studierte er in Innsbruck Rechtswissenschaften, landete danach aber bei einer Versicherung in Vorarlberg, wo er hauptsächlich im Marketing tätig war.

Als Prokurist berichtet er direkt an den Finanzchef des Unternehmens, der der Geschäftsführung angehört. Eine gute Portion Vogelperspektive ist in der täglichen Arbeit gefragt. Immerhin unterhält Doppelmayr 50 Tochtergesellschaften in 96 Ländern. 3.154 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insgesamt, davon 1.481 in Österreich tätig.

Praktisch mit allen Abteilungen des Hauses besteht reger Arbeitskontakt, besonders intensiv ist dieser naturgemäß bei der Unterstützung des Vertriebs. Hier geht es um Ausschreibungen, Verträge für Generalunternehmer und nicht zuletzt auch um Kundenverhandlungen. Bei diesem Thema überzieht das Gesicht von Rudolf Strele ein breites Lächeln: „Da habe ich gegenüber den meisten meiner Unternehmensjuristenkollegen schon einen Vorteil: Alle unsere Seilbahnen werden an besonders schönen Plätzen dieser Welt errichtet.“ Da machen Dienstreisen eben ein bisschen mehr Spaß.



MAG. RUDOLF STRELE, PPA.,
leitet die Rechtsabteilung des
Weltmarktführers Doppelmayr

Mobilität der Zukunft

Doppelmayr schaut im Jubiläumsjahr 2023 auf eine beeindruckende Mobilitätsgeschichte zurück. In Zürs wurde der erste Schlepplift im Jahr 1937 errichtet. Die umweltfreundliche Personenbeförderung im Tourismus trägt weltweit den Namen Doppelmayr. Aber auch für die innerstädtische Mobilität werden weltweit innovative Lösungen geboten. Die

Stadtseilbahn in La Paz macht es möglich, dass die Menschen von zu Hause zum Arbeitsplatz statt zwei Stunden nur noch zwanzig Minuten brauchen. Ein Transportthema, dessen Zukunft Magister Strele auch sehr stark in Afrika und in Riesenstädten sieht, deren Verkehr zu kollabieren droht. „Unsere Antwort ist Urbanisierung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.“



Standseilbahn Schwyz Stoos



Seilbahn Zugspitze



Queen Cable Car in Ha Long



Matterhornexpress

UNWIDERSTEHLICH.

RANGE ROVER
EVOQUE



Range Rover Evoque: Kraftstoffverbrauch (kombiniert, gewichtet): 9,3-1,4 l/100 km, CO₂-Emissionen (kombiniert, gewichtet): 211-31 g/km, Stromverbrauch (kombiniert, gewichtet): 18,8-18,1 kWh/100 km, nach WLTP. Weitere Informationen unter www.autoverbrauch.at. Symbolfoto.

AutoFrey GmbH

Alpenstraße 51, 5020 Salzburg

Tel.: 0662-62 35 81-0, E-Mail: info.salzburg@autofrey.at

www.autofrey.at

AutoFrey
Wir tun mehr.

Datenschutz als Stolperstein für künstliche Intelligenz?

Richtungsentscheidung? Die jüngsten Schlagzeilen über die Sperre der von OpenAI entwickelten künstlichen Intelligenz (KI) ChatGPT durch die italienische Datenschutzbehörde haben die Diskussion um Datenschutz im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI zusätzlich angeheizt.



MMAG. DR. IVO RUNGG,
Binder Grösswang



MAG. FLORIAN DEFRANCESCO,
BA, Binder Grösswang

Der Hauptgrund für die Sperre von ChatGPT sei nach Angaben der italienischen Datenschutzbehörde die fehlende Zurverfügungstellung von Information an die Nutzer*innen, deren personenbezogene Daten durch OpenAI verarbeitet werden. Auch sei keine legitime Rechtsgrundlage für die massenhafte Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck des Trainings der Algorithmen vorgelegen. Diese Vorwürfe gegen ChatGPT stoßen allgemeine datenschutzrechtliche Überlegungen zu KI an.

Eine allgemeingültige Definition für den Begriff KI hat sich noch nicht etabliert. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass bislang der Begriff der künstlichen Intelligenz selbst nicht eindeutig bestimmt ist. Nach der aktuellen Fassung des Entwurfs der KI-Verordnung (AI-Act) wird der Begriff KI-System als Software definiert, die im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse hervorbringen kann. Die KI benötigt in jedem Fall eine große Menge von Daten und kann dabei mit unterschiedlichen Techniken und Konzepten entwickelt worden sein. Eines dieser Konzepte ist das maschinelle Lernen („Machine Learning“).

Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI

Beim maschinellen Lernen werden – vereinfacht ausgedrückt – große Datenmengen verarbeitet und ausgewertet, um den KI-Algorithmus zu trainieren. Sofern dabei personenbezogene Daten verarbeitet werden, eröffnet sich bereits der Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), womit die darin enthaltenen zahlreichen Regelungen einzuhalten sind.

Die KI kann personenbezogene Daten aber nicht nur für das Training des Algorithmus, sondern auch für ihre Ergebnisse verwenden. Damit wird der datenschutzrechtliche Eingriff noch stärker, die Einhaltung der DSGVO grundsätzlich schwieriger, und auch die Persönlichkeitsrechte sind zu beachten. So ist beispielsweise beim Einsatz von ChatGPT davon auszugehen, dass personenbezogene Daten (zumindest) von bestimmten Perso-

nen dauerhaft gespeichert werden. Auch erteilt ChatGPT auf Grundlage seiner Datensätze Auskünfte über konkrete Personen.

KI und die DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI erfordert die Einhaltung der Grundsätze der Datenverarbeitung der DSGVO. So dürfen unter anderem nach dem Grundsatz der Datenminimierung personenbezogene Daten für KI-Anwendungen nur genutzt werden, wenn sie auch tatsächlich für den jeweiligen vordefinierten Zweck benötigt werden. Auch darf die Verarbeitung nur so lange erfolgen, solange sie für den Zweck notwendig ist. Darüber hinaus müssen die personenbezogenen Daten inhaltlich korrekt und aktuell sein. Im Zusammenhang mit dem letzten Punkt sind bereits Berichte in Medien erschienen, in denen ChatGPT beschuldigt wird, unwahre Auskünfte über betroffene Personen erteilt zu haben.

Insbesondere der Grundsatz der Zweckbindung kann unter Umständen zu einer Herausforderung werden, wenn personenbezogene Daten ursprünglich für einen bestimmten Zweck erhoben wurden und später von der KI zu anderen Zwecken verarbeitet werden. Dies kann beim maschinellen Lernen der Fall sein, wenn Daten aus völlig unterschiedlichen Anwendungen und Quellen zusammengeführt und für das KI-Training verarbeitet werden. Zu prüfen wäre dann, ob der ursprüngliche und der neue Zweck der Datenverarbeitung miteinander kompatibel sind.

Die Verarbeitung, Auswertung, Speicherung oder Beschaffung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI erfordert auch eine legitime Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO. Je nach den technischen Merkmalen und der Art der Verarbeitung der KI kann die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Beispiel auf der Einwilligung der betroffenen Person oder auf der Wahrung eines berechtigten Interesses beruhen.

Weiters ist gemäß DSGVO jeder Verantwortliche verpflichtet, betroffenen Personen, deren Daten

erhoben werden, bestimmte Informationen zukommen zu lassen. Die fehlende Zurverfügungstellung von Information an die Nutzer*innen, deren personenbezogene Daten durch OpenAI verarbeitet werden, ist auch einer der aktuellen Hauptvorwürfe der italienischen Datenschutzbehörde.

Besonders interessant dürften dabei für KI-Systeme Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO für die Direkterhebung und Art. 14 Abs. 2 lit. g DSGVO für die Dritt-erhebung sein. Betroffene Personen müssen demnach darüber informiert werden, ob eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling vorliegt. Ist dies der Fall, müssen den betroffenen Personen auch Informationen zur involvierten Logik und Tragweite sowie den angestrebten Auswirkungen der Datenverarbeitung bereitgestellt werden. Hierbei kann eine verständliche Erklärung, wie die Algorithmen hinter der KI funktionieren, die Verantwortlichen in der Praxis vor Herausforderungen stellen.

Auch von der Pflicht des Treffens geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus entbindet das Entwickeln und Betreiben eines KI-Systems nicht, sofern dabei personenbezogene Daten verarbeitet werden. Bei Datenverarbeitungen mit voraussichtlich hohem Risiko ist dessen ungeachtet eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen.

Einordnung

Künstliche Intelligenz kann prinzipiell für viele Prozesse und Aufgaben einen Fortschritt bedeuten und zur Entwicklung der Gesellschaft beitragen, auch wenn es zweifellos für manche Bereiche eine disruptive Technologie ist. Die Anwendung erfordert jedoch ein entsprechendes Maß an Akzeptanz und Vertrauen in die Technologie. Dazu gehört auch die Einhaltung rechtlicher Vorschriften, wie zum Beispiel des Datenschutzes. Das Beispiel von ChatGPT veranschaulicht dies. Künstliche Intelligenz ist dabei eine noch junge Technologie, die weder ihre volle Kraft ausgeschöpft noch den notwendigen Anpassungsvorgang an bestehende gesellschaftsrechtliche Erwartungen und Notwendigkeiten durchlaufen hat. Schlichte Verbote bringen dabei keinen Mehrwert für eine Zukunftstechnologie. Vielmehr ist es ein Gebot der Stunde, dass die (gesetzlichen) Erwartungen und Vorgaben klar definiert werden. Die EU-Kommission hat mit ihren beiden Gesetzgebungsvorhaben AI-Act und KI-Haftungsrichtlinie damit begonnen. Völlig unverständlich bleibt aber, warum es den Menschen in einem ersten Schritt nicht durch eine entsprechende Hinweispflicht ermöglicht wird, den oft nur für absolute Fachleute ersichtlichen Einsatz derartiger Systeme im Alltag leicht zu erkennen. Die in Art. 52 des Entwurfs für einen AI-Act vorgesehene Hinweispflicht greift diesbezüglich zu kurz.

Über Binder Grösswang

*Binder Grösswang berät seit 60 Jahren als eine der führenden österreichischen Wirtschaftskanzleien mit stark internationaler Ausrichtung zu allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Binder Grösswang beschäftigt an den Standorten in Wien und Innsbruck über 180 Mitarbeiter*innen. Die Kanzlei betreut namhafte nationale wie auch internationale Unternehmen aller Branchen.*



Präsenz- und Online (Hybrid) Seminare für juristische und nichtjuristische Mitarbeiter:innen in Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen, sowie für Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen

- Grundlehrgang Sommerblock-Präsenzseminar**, Wien Beginn 03. Juli
Grundlegende und umfassende Aus- bzw. Fortbildung mit vielen praktischen Hinweisen für Mitarbeiter:innen in Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen sowie für ambitionierte Einsteiger:innen, *Referententeam: Rechtsanwält:innen und Dipl.-Rechtspfleger:innen*
- Geldwäsche**, Hybrid-Seminar, Wien, *VP RA Mag. Georg Brandstetter* am 13. Sept.
Was Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Kanzleimitarbeiter:innen wissen müssen
- Einführungseminar**, Hybrid-Seminar, Wien, *RA Dr. Eva Schön* Beginn 27. Sept.
- What's news – Wissens-Update**, online am 28. Sept.
Referententeam: Rechtsanwält:innen und Dipl.-Rechtspfleger:innen
- Grundlehrgang**, Hybrid-Seminar, Wien, *Referententeam: s.o.* Beginn 03. Okt.
- Fristen-Intensivkurs**, Hybrid-Seminar, Wien, *RA Mag. Martin Gaugg* Beginn 09. Okt.
- Schuldenregulierungsverfahren**, Hybrid-Seminar, Wien am 19. Okt.
RA Dr. Thomas Engelhart, Dipl.-Rpfl. ADir Florian Jaros
- Grundbuch I**, Hybrid-Seminar, Wien, *Dipl.-Rpfl. RegRat Manfred Buric* Beginn 13. Nov.
- Vergebüßung von Verträgen bei Selbstberechnung**, online, *RA u. Stb Dr. Erik Pinetz* am 23. Nov.
- Grundbuch II**, Hybrid-Seminar, Wien, *Dipl.-Rpfl. RegRat Manfred Buric* Beginn 27. Nov.
- Steuerliche Abwicklung von Schenkungen** am 13. Dez.
insbesondere Liegenschaften und Kapitalvermögen, online, *RA u. Stb Dr. Erik Pinetz*

Anmeldungen via www.rechtsanwaltsverein.at
oder Mail to office@rechtsanwaltsverein.at
Ermäßigung für Mitglieder!
Details zur Mitgliedschaft und zum Beitritt:
www.rechtsanwaltsverein.at/Beitrittsformular.html



ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN

Informieren Sie sich über Seminare, Veranstaltungen und andere Neuigkeiten auf unserer Homepage. Änderungen vorbehalten!

ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN
1010 Wien, Rotenturmstraße 13/DG/Top 2
Tel.: (01) 535 02 00; Fax: (01) 535 02 00-15



Neue Kooperation am Anwaltsmarkt bei komplexen Scheidungen

Clemens Gärner (Gärner Rechtsanwalts GmbH) und Peter A. Miklautz (miklautz rechtsanwälte) starten eine Kooperation um bei komplexen Scheidungen, wenn Familienrecht auf Wirtschaftsrecht trifft, ihre Expertise gemeinsam für Mandanten einzusetzen.

GÄRNER: Die Erfahrung zeigt, dass viele Scheidungen auch wirtschaftliche Konsequenzen mit sich bringen, deshalb die Kooperation mit Peter Miklautz, einem erfahrenen Wirtschaftsanwalt. Wir führen beide unsere eigene Kanzlei, aber in komplexen Fällen bringt die kumulierte Expertise einen Vorteil für unsere Mandanten.

MIKLAUTZ: miklautz rechtsanwälte vertritt zum Beispiel im Bereich von Allgemeinem Zivilrecht mit dem Schwerpunkt auf Leistungsstörungen und Schadenersatzrecht. Weitere Schwerpunkte bilden das Immobilienrecht und das Kernstrafrecht, wo im Besonderen die wirtschaftlichen Sachverhalte eine Rolle spielen. Das hängt auch alles oft mit Scheidungen zusammen.



Foto / Redaktion: Walter J. Sieberer

Wiederaufnahme der „Ersten Anwaltlichen Auskunft“

Die „Erste Unentgeltliche Anwaltliche Auskunft“, ein Serviceangebot der Rechtsanwaltskammer für Kärnten, findet ab 1. Juni 2023 wieder regelmäßig statt.

In einem ersten, kostenlosen Orientierungsgespräch mit einem Kärntner Rechtsanwalt oder einer Kärntner Rechtsanwältin erhält die rechtssuchende Bevölkerung Hilfe bezüglich der Rechtslage und der weiteren Vorgehensweise im konkreten Fall. Fragen wie beispielsweise „Welche Ansprüche kann ich durchsetzen und gegen wen?“, „Wie stehen meine Chancen?“, „Macht eine Klage überhaupt Sinn?“, „Wie verschaffe ich mir Recht?“ oder „Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen mir offen?“ können in diesem ersten Gespräch geklärt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsanwaltskammer für Kärnten, Tel.: 0463/512425-11.



Foto: Heide Bauer

Univ.-Prof. Dr. Gernot Murko, Präsident der Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Schramm Öhler eröffnete neue Niederlassung in Linz



Foto: Anna Stöcher

Felix Breitwieser, Rechtsanwalt bei Schramm Öhler

Schramm Öhler baut seine Präsenz in den Bundesländern weiter aus. Als nächster Meilenstein wurde die Niederlassung in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz am 15.06.2023 in der Neutorgasse 6 / Ecke Rathausgasse 9 eröffnet. Felix Breitwieser leitet die neue Niederlassung.

Das Kerngeschäft von Schramm Öhler ist das Vergaberecht - vom Projektstart bis zum Zuschlag und darüber hinaus. Selbstverständlich beraten wir auch in wirtschaftsrechtlichen und insbesondere baurechtlichen Angelegenheiten.

Das Kernteam rund um die zwei Oberösterreicher Felix Breitwieser und Leo Haslhofer wird die Niederlassung in Linz gemeinsam mit den Partnern betreuen.

Für Schramm Öhler ist Linz der 5. Standort neben den bereits bestehenden Büros in Wien, St. Pölten, Eisenstadt und Feldkirch.

Jaufer Rechtsanwälte verstärken sich mit Franziska Jaufer

Dr. Franziska Jaufer LL.M. MBA hat auf ihrem Weg zur Rechtsanwältin in Wien & Graz auch viele Jahre als Unternehmensjuristin, als Rechtsabteilungsleiterin und Leiterin einer Personalabteilung gearbeitet. Sie hat sich zudem ehrenamtlich in mehreren Kommissionen, Ausschüssen und Beiräten von NPOs engagiert.

Dr. Jaufer bringt jahrelange Erfahrung in der juristischen und strategischen Begleitung von Unternehmen und deren Führungskräften – sowohl als interne als auch externe Beraterin – mit.

Ihr inhaltlicher Fokus liegt dabei vor allem im (individuellen und kollektiven) Arbeitsrecht, insbesondere in Kombination mit (strategischem) Personalmanagement. Hier gilt ihr besonderes Interesse dem Wandel unserer Arbeitswelt, den Ideen des New Work Konzepts und den damit einhergehenden (arbeits-)rechtlichen Herausforderungen.

„Sowohl in der Begleitung von Unternehmen in der Krise als auch in der strategischen und juristischen Beratung bei wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen erweitert und vertieft Franziska das Portfolio unserer Kanzlei“, so Clemens Jaufer.



Franziska Jaufer

Immobilienrechtsexpertin Birgit Harasser verstärkt das Team von NHK

Immobilienrechtsanwältin Birgit Harasser ist seit kurzem bei Nemetschke Huber Koloseus Rechtsanwälte (NHK) an Bord. Harassers Kompetenzen in Datenschutzrecht, ESG, Taxonomie, Green Leases und Retail erweitern das Portfolio von NHK.



Foto: Daniel Sack

Durch ihre langjährige profunde Expertise in den Bereichen Immobilientransaktionen, Miet- und Immobilienrecht, Erneuerbare Energien und Baurecht werden die Kernkompetenzen der Immobilien-Boutique NHK weiter gestärkt.

In ihrer beruflichen Laufbahn war Birgit Harasser Anwältin und Partnerin in mehreren renommierten Wirtschaftskanzleien in Wien. Zusätzlich zu ihrer juristischen Expertise erweiterte sie ihre Berufserfahrung durch verschiedene Positionen in der Immobilienbranche. Sie war als

Senior Consultant für Retail und Shopping Center bei einem führenden Immobilienberatungsunternehmen tätig, bei einem internationalen Betreiber von Retail-Immobilien und einem Projektentwickler. Neben dem Jus-Studium hat sie auch einen Abschluss in Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien.

CERHA HEMPEL wurde vom Bundesministerium mit Zertifikat ausgezeichnet

Im Rahmen der Veranstaltung „Familienfreundliche Arbeitgeber 2022/2023“ wurde CERHA HEMPEL mit dem staatlichen Gütezeichen berufundfamilie ausgezeichnet.

Das Audit berufundfamilie ist ein auf drei Jahre angelegter nachhaltiger Verbesserungsprozess, den CERHA HEMPEL im Herbst 2022 gestartet hat. In einem Vereinbarkeitskonzept wurden bereits bestehende Maßnahmen und neue Initiativen zusammengefasst, die in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden.

„Wir sind stolz, als erste Rechtsanwaltskanzlei mit dem Zertifikat berufundfamilie ausgezeichnet worden zu sein“, freut sich Managing Partner Clemens Hasenauer.



Foto: Harald Schlossko

(v.l.n.r.): BM Dr. Susanne Raab, Mag. Susanne Schweiger (CERHA HEMPEL, HR Leitung), Dr. Clemens Hasenauer (CERHA HEMPEL, Managing Partner)

UrhG – Praxiskommentar zum Urheberrechtsgesetz

Dieser neue Kommentar zum UrhG richtet sich an alle auch mit dem Urheberrecht befassten Praktiker:innen, denen er in **kompakter Form** Zugang zu den wesentlichen Informationen für ein möglichst effizientes Arbeiten bietet.

Im Fokus steht eine **übersichtliche Darstellung** der österreichischen Judikatur und Literatur.

Die vielfältigen Neuerungen durch die mit 1. 1. 2022 in Kraft getretenen **Urheberrechtsnovelle 2021** werden in anschaulicher Weise aufbereitet.

Die Autoren:

RA Dr. Mathias Görg, LL.M.
Dr. Christian Feltl, LL.M.



Wien 2023
Subskriptionspreis bis 30.06.2023: € 99,-
Preis ab 01.07.2023: € 124,-
508 Seiten
Best.-Nr. 32154001
ISBN 978-3-7007-8278-0

 LexisNexis®
Weil Vorsprung entscheidet.

JETZT BESTELLEN!
shop.lexisnexis.at



Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei innerhalb von Österreich



Silke Müller
Wir verlieren unsere Kinder!

Nicht die Dauer der digitalen Medien-Nutzung ist das Problem, sondern die Inhalte, die Kinder konsumieren. Schon Grundschüler sind Bildern von Gewalt, Pornographie und Rassismus ausgesetzt.

Die meisten Eltern gehen davon aus, Medien-Erziehung bedeutet, die Bildschirmzeit zu begrenzen – und haben keine Ahnung, dass schon Kinder Bilder bestialischer Tierquälereien, Kriegsverbrechen und sexueller Gewalt sehen. Verschickt im Klassenchat. Mit dramatischen Auswirkungen auf ihre Psyche.

In diesem wichtigen Debattenbuch klärt Silke Müller auf über die digitalen Bedrohungen, denen Kinder ausgesetzt sind, wenn sie Zugang zu Smartphones haben. Sie appelliert an Eltern, Lehrer*innen und die Politik, nicht länger wegzusehen, sondern endlich die Grundlagen zu schaffen für eine zeitgemäße, an Werten orientierte Medien-Erziehung.

Der Anstoß einer Debatte, die längst hätte geführt werden müssen. Mit wertvollen Informationen und praktischen Tipps, mit welchen technischen und pädagogischen Mitteln wir unsere Kinder schützen können.

ISBN: 978-3-426-27896-3, 224 Seiten, Verlag Droemer HC



Christian Rieck
Schummeln mit ChatGPT

Künstliche Intelligenz wird unser Leben so stark verändern, wie es das Internet getan hat. Eher noch mehr. Schon jetzt beantwortet der geniale KI-Chatbot ChatGPT viele Fragen besser, als das ein menschlicher Experte tun würde. Er wurde von Elon Musk und Microsoft mitentwickelt und in die Suchmaschine Bing integriert. Blitzschnell verfasst er neue Texte in zahlreichen Sprachen und wird schon bald die klassische Suchmaschine revolutionieren und wohl auch in die Microsoft-Office-Programme integriert werden. Aber auch mit ChatGPT schreiben sich Texte nicht von selbst. Ohne entsprechendes Anwenderwissen besteht die Gefahr, dass Roboter-Texte ohne Sinn und Verstand entstehen. Dieses praktische Handbuch des Wirtschaftsprofessors Christian Rieck verrät, mit welchen Techniken man die KI zum Leben erwecken und in Windeseile professionelle und ansprechende Texte zu allen möglichen Themen verfassen kann.

ISBN: 978-3-96905-247-1, 192 Seiten, Verlag Yes Publishing

Bücher im Juni

NEU IM REGAL. Erwachsenenschutzrecht / Lauter Lügen / Der Energie-Irrtum / Wir verlieren unsere Kinder! / Schummeln mit ChatGPT



Zielr/Schweighofer/Wimberger
Erwachsenenschutzrecht

Der Gesetzgeber hat das seit 1.7.1984 geltende Sachwalterrecht am 1.7.2018 durch das Erwachsenenschutzrecht ersetzt und dabei grundlegend reformiert. Unter anderem wurden der automatische Verlust der Handlungsfähigkeit infolge der Bestellung eines Sachwalters und die Sachwalterschaft für alle Angelegenheiten abgeschafft. Die Autonomie und die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen und deren Unterstützung stehen nunmehr im Mittelpunkt. Die vier Säulen des Erwachsenenschutzrechts bilden die Vorsorgevollmacht, die gewählte Erwachsenenvertretung (völlig neu), die gesetzliche Erwachsenenvertretung und die gerichtliche Erwachsenenvertretung. Den Bedürfnissen der Praxis kommen zahlreiche Muster, Beispiele, Tabellen und eine Paragraphenübersicht (samt Hinweis auf die Randzahlen) entgegen. Das Buch erleichtert Nichtjurist:innen ebenso wie Jurist:innen den Einstieg in das Erwachsenenschutzrecht.

ISBN: 978-3-7007-8116-5, Wien 2023, LexisNexis Verlag



Konrad Paul Liessmann
Lauter Lügen

Halbwahrheiten, Meinungsblasen, Propaganda, Euphemismen, Fake News, Verschwörungstheorien – lauter Lügen. Schrill, unüberseh- und unüberhörbar dominieren sie die Medien und die Diskurse. Um in diesem Gewirr und auch abseits davon die Wahrheit zu erhaschen, bedarf es eines scharfen Blicks und Ohrs.

Konrad Paul Liessmann sezirt die Gegenwart, sowohl aus der Distanz und mit sanfter Ironie als auch engagiert und mit großem Ernst. Hinter den pathetischen Formeln unserer Kultur erkennt er deren beengte Verhältnisse, in den Alltagslichkeiten unseres Denkens entdeckt er die Signaturen der Epoche. Pointiert entwirft der Philosoph ein facettenreiches Panorama unserer Gesellschaft und ein Mosaik ihrer Irrtümer und Selbsttäuschungen.

ISBN: 978-3-552-07342-5, 256 Seiten, Verlag Zsolnay



Hans-Joachim Zillmer
Der Energie-Irrtum

Mit wissenschaftlichem Spürsinn, überraschenden Fakten und Mut zu neuen Denkansätzen entlarvt Bestsellerautor Hans-Joachim Zillmer gängige Thesen zur Energieproblematik als Irrtümer. Beispielsweise belegt er zweifelsfrei, dass die Sonne – nicht der Mensch – das Klima steuert und Kohlenwasserstoffe nicht durch organisch bewirkte, chemische Stoffumwandlungen entstehen.

Diese Erkenntnisse bringen bisher unangefochtene Denksysteme wie das Klimamodell des Weltklimarates ins Wanken. Auch der Nachschub an Erdgas und Erdöl ist nicht mehr von der begrenzt eingelagerten Biomasse abhängig, sondern nahezu unerschöpflich. Vom Standpunkt eines theoretischen Physikers aus gesehen gehört es zum Grundlagenwissen, dass es den atomosphärischen Kohlendioxid-Treibhauseffekt nicht gibt. Bei diesem angeblichen Effekt handelt es sich nicht um Physik, sondern um ein modernes Beispiel für das Märchen von Kaisers neuen Kleidern.

ISBN-13: 9783784435565, gebunden, 335 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Verlag Langen Müller

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:
– Mag. Wolfgang Dibiasi, ARTUS Steuerberatung
– Dr. Armenak Utudjian, ÖRAK-Präsident
– Univ.-Prof. Dr. Heinrich Neisser
– Hon. Prof. Dr. Michael Rohregger, Präsident RAK Wien

– Univ.-Prof. Dr. Susanne Auer-Mayer
– MMag. Dr. Franz Josef Giesinger, Präsident RAK Vorarlberg
– Mag. Rudolf Strele, Unternehmensjurist Doppelmayer

Autoren dieser Ausgabe:
– Stephen M. Harnik, Esq., New York
– Dr. Alix Frank-Thomasser
– Mag. (FH) Günther Wohlgenannt
– Mag. (FH) Anita Kronaus
– Matthias Lippert-Primus
– MMag. Dr. Ivo Rungg
– Mag. Florian DeFrancesco

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
ANWALT AKTUELL e.U.
Sternneckstraße 37
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: +43/(0) 662/651 651
Fax: +43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: dd@anwaltaktuell.at
Internet: www.anwaltaktuell.at
Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

Wir geben dem Leben Raum.

Projektentwickler, Bauträger & Innovator.

VMF Immobilien hat mehr als 1.000 Wohneinheiten mit rund 102.000 Quadratmeter in Planung, in Bau oder bereits fertiggestellt. Mit Immobilien im Großraum Wien, in Niederösterreich, Salzburg, der Steiermark und Kärnten verwaltet VMF ein ebenso umfassendes wie hochwertiges Immobilienportfolio für höchste Ansprüche. Egal ob als Anlage, Eigentum oder Mietobjekt.



Hawelgasse 17 | 1180 Wien



Unterer Schreiberweg 47 | 1190 Wien



Bergheidengasse 21 | 1130 Wien

www.porsche.at



Platz für fünf. Und unzählige Abenteuer.

Der neue Cayenne. Demnächst in Ihrem Porsche Zentrum.

Cayenne – Kraftstoffverbrauch kombiniert: 10,8 – 12,1 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 246 – 275 g/km. Stand 06/2023.
Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der jeweils gültigen Fassung) im Rahmen der Typgenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.



PORSCHE